



Synode 72 Bistum St.Gallen

Verabschiedeter Text

XI. Bildungsfragen und  
Freizeitgestaltung



# Inhalt

## Kommissionsbericht

1	Bildung und Freizeit heute	XI/ 3
1.1	Vorbemerkungen	XI/ 3
1.2	Situation	XI/ 3
1.3	Sinn von Bildung und Freizeit	XI/ 4
1.4	Bildung und Freizeit in christlicher Schau	XI/ 5
1.5	Angebot der Kirche	XI/ 5
2	Familie und Schule	XI/ 6
2.1	Erziehung und Bildung in der Familie	XI/ 6
2.2	Vorschulalter	XI/ 6
2.3	Bedeutung der Schule	XI/ 7
2.4	Lehrerpersönlichkeit	XI/ 7
2.5	Schule heute	XI/ 8
2.6	Schulreform	XI/ 9
2.7	Verantwortung der Eltern und Behörden für die Schule	XI/10
2.8	Schule und Ausländerkinder	XI/10
3	Berufs- und Mittelschulen	XI/11
3.1	Zwei Richtungen der Bildung	XI/11
3.2	Besondere Probleme der Berufs- und Mittelschulen	XI/11
4	Katholische Privatschulen	XI/12
4.1	Situation	XI/12
4.2	Berechtigung und Notwendigkeit	XI/13
4.3	Forderungen an die katholischen Privatschulen	XI/15
4.4	Katholische Mittelschulen mit Internat in der Diözese St.Gallen	XI/15
4.5	Heime für Behinderte und Erziehungsschwierige	XI/16
5	Hochschulfragen und Universität Freiburg	XI/17
5.1	Bedeutung der Hochschulen	XI/17
5.2	Wachstumprobleme	XI/17
5.3	Präsenz der Kirche an den Hochschulen	XI/18
5.4	Universität Freiburg	XI/18
6	Freizeit	XI/19
6.1	Christ und Freizeit	XI/19
6.2	Kreativität	XI/21
6.3	Ferien, Reisen, Tourismus	XI/22
6.4	Sport	XI/23
7	Freizeit-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	XI/23
7.1	Kinder	XI/24
7.2	Jugendliche	XI/27
8	Erwachsenenbildung	XI/33
8.1	Education permanente	XI/33
8.2	Kirchliche Erwachsenenbildung	XI/34
8.3	Erwachsenenbildung für Betagte	XI/36
9	Bildungsrat der Schweizer Katholiken	XI/37
<b>Entscheidungen und Empfehlungen</b>		
10	Postulate zu Bildung und Freizeit	XI/39
10.1	Bildung und Freizeit heute	XI/39
10.2	Familie und Schule	XI/40
10.3	Berufs- und Mittelschulen	XI/43
10.4	Katholische Privatschulen	XI/44
10.5	Hochschulfragen und Universität Freiburg	XI/45
10.6	Freizeit	XI/47
10.7	Freizeit-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	XI/50
10.8	Erwachsenenbildung	XI/53
10.9	Bildungsrat der Schweizer Katholiken	XI/56



XI.

# Bildungsfragen und Freizeitgestaltung



# Kommissionsbericht

*Von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen*

## 1 Bildung und Freizeit heute

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.1)

### 1.1 Vorbemerkungen

Fast in allen Synodentexten ist irgendwo von Bildung die Rede. Mit dem Text über «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung» versucht die Synode, einen systematischen Überblick über die wichtigsten Fragen um Bildung und Freizeit zu geben und diejenigen Aufgaben näher zu umschreiben, welche für die Kirche im Bistum und in der Schweiz in naher Zukunft von besonderer Bedeutung sein könnten. Vieles kann dabei zwangsläufig nur angedeutet werden.

### 1.2 Situation

Unsere Zeit ist geprägt von einem beschleunigten Wandel in allen Lebensbereichen. Die Neuerungen in Wissenschaft und Technik überstürzen sich. Der Umfang des Wissens wächst beständig. Die hochentwickelte Übermittlungstechnik beschleunigt den Informationsfluss und steigert die Informationsfülle. Gleichzeitig wachsen auch die Angebote an Ideologien und Weltanschauungen. Viele Menschen finden sich daher in dieser Flut nicht mehr zurecht und werden verunsichert.

Die ganze Entwicklung wirkt sich auch auf die Schule aus. Sie ist stark vom Leistungsdenken geprägt. Kreatives und die Sinndeutung des Lebens werden meist nur am Rande gepflegt. Bildungsinhalte und Bildungsvermittlung sind vornehmlich auf die Erfordernisse von Wirtschaft und Technik ausgerichtet. Die durchschnittliche Ausbildungszeit der jungen Menschen nimmt zu. Die Zahl der Berufstätigen, die sich mindestens einmal im Leben umschulen lassen oder lassen müssen, wird von Jahr zu Jahr grösser. Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird immer gewichtiger. Andererseits ist der heutige Mensch in Gefahr, schöpferische Fähigkeiten verkümmern zu lassen.

Seit Jahren wird weltweit die Bildungsforschung vorangetrieben, und es gibt vielversprechende Ansätze zu einer tiefgreifenden Bildungsreform. Manche Vorschläge der Reformer sind aber widersprüchlich und extrem. So stellen die einen die heutige Schule schlechthin in Frage, andere wollen das Kind noch früher als heute in einem obliga-

torischen, den Intellekt überbetonenden Vorschulunterricht erfassen. Eltern stellen fest, dass schon relativ geringfügige Neuerungen in der Schule die Lernhilfe zu Hause erschweren, wenn nicht verunmöglichen, aber die Schule setzt die Mithilfe zu Hause oft stillschweigend voraus.

Gehetztes Arbeitstempo und gesteigerte Arbeitsintensität, oft gepaart mit der Einförmigkeit und Eintönigkeit spezialisierter Arbeit, erfordern längere Arbeitspausen. Andererseits ermöglichen die erhöhte Produktivität und die vielfach mechanisierten und automatisierten Arbeitsgänge verkürzte Arbeitszeiten. Auch wird das Ende der Erwerbstätigkeit vorverlegt und das Pensionierungsalter finanziell sichergestellt. Die Freizeit nimmt daher einen immer weitem Raum ein. Zur Zeit der Behandlung dieses Textes in der Synode 72 zwang die Kurzarbeit rund 7000 Arbeitnehmern im Kanton St.Gallen unwillkommene Freizeit auf. «Freizeit» wird für Arbeitslose, insbesondere die Jugendlichen unter ihnen, zum Fluch, öfters jedenfalls zum unbewältigten Problem. Das heutige Bildungs- und Freizeitsystem kann offenbar der gewandelten Situation nicht mehr oder noch nicht gerecht werden.

### **1.3 Sinn von Bildung und Freizelt**

Es ist beinahe unmöglich, das, was wir unter Bildung verstehen, in einer kurzen Umschreibung zusammenzufassen. Sicher ist Bildung nicht einfach Schulung für einen Beruf, auch nicht eine blosse Anhäufung von Allgemeinwissen. Bildung zielt auf die Entwicklung aller Fähigkeiten des Menschen: der geistigen, seelischen und körperlichen. Zusammenfassend könnten wir Bildung bezeichnen als die Entfaltung aller guten Anlagen im Menschen.

Bildung macht fähig, dem Mitmenschen menschlich zu begegnen, die Welt besser zu bewältigen, den Sinn des Lebens zu deuten, stets Neues hinzuzulernen, das Verhalten neuen Erkenntnissen gemäss zu ändern, Wahrheit zu finden und soziale, kulturelle und politische Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Was aber hat Freizeit mit Bildung zu tun? Freizeit bedeutet Musse, aber auch Zeit ausgleichenden Schaffens. Arbeit trägt zur Selbstverwirklichung des Menschen bei (vgl. Text VII «Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft» 2.3.1.1). Sie kann aber auch im besten Fall den Menschen nicht ganz erfüllen. Der arbeitende Mensch bedarf der Musse. Dann erst kommt er wirklich zu sich selber. Die Freizeit vermenschlicht die Arbeitswelt. Aber sie ist nicht einfach eine Zeit des Nichtstuns. Zu einem guten Teil ist die Freizeit ausgefüllt durch Tätigkeiten, die sich von der Berufsarbeit unterscheiden. In diesen Beschäftigungen kann der Mensch ebenso wie im Nichtstun Erholung von der Berufsarbeit finden. Mehr noch, Zerstreung und



Unterhaltung bereichern ihn. Sport, Spiel und Tanz, die Beschäftigung mit den Kultursachgebieten wie Literatur, Film, Musik usw. finden fast ausschliesslich in der Freizeit statt. In der Freizeit spielt sich also echtes menschliches Leben ab. Aber: «Freizeit ohne Bildung wird zum Fluch» (Carlo Schmid).

Damit wird der Zusammenhang von Bildung und Freizeit sichtbar. Beide gehören zusammen, weil sie einander durchdringen und ergänzen. Beide streben das gleiche Ziel an: den mündigen, freien, lernwilligen, kritischen, schöpferischen und kontaktfähigen Menschen.

#### **1.4 Bildung und Freizeit in christlicher Schau**

Ziel der christlichen Bildung ist stets der entfaltete Mensch als Ebenbild Gottes. Christliche Bildung nimmt zwar den Menschen ernst mit allen natürlichen Anlagen und Möglichkeiten, zeigt ihm aber zugleich auf, dass im diesseitigen Leben keine vollkommene und endgültige menschliche Entfaltung möglich ist (vgl. Eph 4, 13).

Sie macht ihm andererseits bewusst, dass es Aufgabe und zugleich Chance des Menschen ist, die unvollendete Schöpfung selbst weiterzugestalten.

Die Freizeit ist ein durchaus christliches Anliegen, denn selbst der Geist Gottes wird in der Pfingstsequenz «Ruhe in der Arbeit Mühen» genannt. So darf und soll sich der Christ Zeit nehmen zu Musse und Entspannung, zu Selbstfindung und Selbstentfaltung, aber auch zur freien zwischenmenschlichen Beziehung.

#### **1.5 Angebot der Kirche**

In früheren Zeiten betrachtete es die Kirche als Teil ihrer Sendung, mit einem eigenen umfassenden Bildungsangebot, später sogar mit Hilfen zur Freizeitgestaltung vor die Menschen zu treten. Dieses Angebot ist inzwischen weitgehend von andern Bildungsträgern und von der Freizeitindustrie übernommen worden.

Trotzdem ist die Kirche im Bereich der Bildung und der Freizeitgestaltung präsent, denn Kirche sind ja auch die einzelnen Christen. Ihnen allen ist die Mithilfe zur Entfaltung aufgetragen. Dabei geht es freilich nicht darum, in jedem Fall ein eigenes Züglein zu fahren, sondern anzuregen und verantwortungsvoll in der Bildungsarbeit mitzuwirken.

Das schliesst aber nicht aus, dass die Kirche in manchen Bereichen eigenes und spezifisches Bildungsgut anzubieten hat. Sie muss im Pluralismus der Bildungsinhalte das christliche Anliegen vertreten und dort, wo Lücken im allgemeinen Bildungsangebot bestehen, mit einem eigenen Angebot Dienst leisten. In der Vermittlung des Glaubensgutes durch die Katechese obliegt ihr ohnehin eine unersetzbare Bildungsaufgabe (vgl. Text I «Glaube und Glaubensverkündigung heute»). Die

Kirche darf und soll also nicht nur bestehende wertvolle Bildungsinstitutionen weiter verwalten, erneuern und ausbauen, sondern sie soll überall, wo es sinnvoll erscheint, ein Bildungs- und Freizeitangebot bereithalten, jederzeit aber in offener Haltung und zu enger Zusammenarbeit mit andern Trägern bereit.

Eigentlicher Sinn kirchlicher Bildungsarbeit ist es, den Menschen in seiner gegenwärtigen Situation abzuholen, um ihn – in Zusammenarbeit mit andern Bildungsträgern – zu befähigen, Aufgaben, die sich ihm stellen, in christlicher Verantwortung zu bewältigen.

Bildung und Arbeit fordern Musse und Freizeit, Freizeit aber ermöglicht Bildung und Weiterbildung. Trotz dieser engen Verflechtung werden Bildung und Freizeit in der Folge aus methodischen Gründen getrennt behandelt.

## **2 Familie und Schule**

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.2.)

### **2.1 Erziehung und Bildung in der Familie**

Dass die Familie in der gesamten Erziehung eine zentrale Aufgabe zu erfüllen hat, wird im Text VI «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» eingehend erörtert. Da aber der Mensch wesentlich in den ersten Lebensjahren geprägt wird, ist hier mit besonderem Nachdruck auf diesen Fragenkreis hinzuweisen. In der Geborgenheit der Familie wird das Kind herangebildet, so sehr man sich bewusst sein muss, dass diese Geborgenheit in vielen Fällen nicht mehr vorhanden ist (vgl. dazu Text VI «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft», 7.1.1). Zum Bildungsprozess gehört, dass sich das Kind allmählich aus der Familie löst und zum mündigen Erwachsenen wird.

### **2.2 Vorschulalter**

Das Vorschulalter ist für die allgemein menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung.

Die Erziehung und damit auch die Bildung der Kinder im Vorschulalter ist in erster Linie Sache der Eltern. So ereignet sich für das Kleinkind Kirche in der Familie. Hier bilden sich in seinem Erleben auch die religiösen Grundwerte vom Glauben an einen Vatergott, von Güte und Liebe, von Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit, von Bitten, Verzeihen, Opfern und Danken.

Allerdings kann und darf das Kind daheim nicht abgekapselt werden. Es erlebt schon im Vorschulalter den formenden Einfluss der Welt. Die Eltern suchen daher mit Vorteil die Gemeinschaft mit andern Eltern. Sie tragen ihrerseits auch Mitverantwortung für andere Familien.

Kirchliche Institutionen können den Eltern in dieser Erziehungsaufgabe Hilfen anbieten (z. B. Elternschulung). Solche Angebote kommen auch von anderer Seite. Kindergarten, Hort, Kinderbetreuung (Baby-sitting) oder gemeinsame Erziehung von Kindern in Elterngemeinschaften können solche Hilfen sein.

Wenn der Staat die obligatorische Vorschulerziehung übernimmt, so soll diese als notwendige Ausweitung der elterlichen Erziehung verstanden werden. Sie darf nicht auf einseitige Förderung der intellektuellen Fähigkeiten ausgerichtet sein.

### 2.3 Bedeutung der Schule

Mit dem Schuleintritt erhält das Kind neben dem Elternhaus eine prägende Miterzieherin: die Schule. Die Schulbildung hat nicht nur jenes Wissen zu vermitteln, das dem Kind zu Hause nicht oder nicht systematisch genug beigebracht wird; die Schule hat eine eigene pädagogische Zielsetzung, die auf folgenden Grundgedanken fusst:

- Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende bestmögliche allgemeine und berufliche Bildung;
- Pflicht der Schule ist es, die Eigenart und die besonderen Fähigkeiten eines jeden Schülers zu erfassen und ihn dort zu fördern, wo es seine Anlagen erlauben und erfordern;
- Dabei ist die Anleitung zum selbständigen Lernen von besonderer Bedeutung;
- Gleichzeitig hat die Schule die Pflicht, den Schüler zum mitverantwortlichen Leben im demokratischen Staate zu erziehen. Er muss beizeiten lernen, sich auch ein- und unterzuordnen.

### 2.4 Lehrerpersönlichkeit

Die Schule aller Stufen steht und fällt mit dem Lehrer. Seine Persönlichkeit und sein Können bestimmen weitgehend den Erfolg oder Misserfolg der Bildungsbemühungen. Der Lehrer muss, trotz der unterschiedlichen schichtspezifischen Voraussetzungen, welche die Schüler mitbringen, aus der Klasse eine Gemeinschaft formen. Vom Lehrer hängt es in hohem Masse ab, ob ein Kind willig ist zu lernen und ob es sich im Kreis seiner Klassenkameraden geborgen fühlt. Allen Lehrern, die sich dieser hohen Verantwortung bewusst sind und die sich täglich in harter Kleinarbeit um die Kinder ihrer Klasse bemühen, gebührt deshalb hohe Anerkennung und herzlicher Dank.

Der Staat hat die Bedeutung der fachlichen Aus- und Weiterbildung der Lehrer erkannt. Ebenso wichtig erscheint aber die Formung christlicher Lehrerpersönlichkeiten, weil durch sie der Unterricht den ent-

sprechenden Gehalt bekommt. Hier ergibt sich ein weites und wichtiges Feld kirchlicher Bildungsarbeit (Seminare als Alternativschulen, Weiterbildung durch Vereine, Schriften, Tagungen usw.). All dies macht auch für die Zukunft die Tätigkeit der katholischen Lehrervereine und ihrer Zeitschrift notwendig.

## 2.5 Schule heute

Man wirft der Schule heute nicht selten vor, sie sei zu sehr auf Leistung ausgerichtet und vernachlässige die Gemütswerte. Sie wirke deshalb auch nicht als Korrektiv zu den vielen gesellschaftlichen Zwängen. Andererseits machen gerade Eltern häufig der Schule, bzw. dem einzelnen Lehrer Vorwürfe, wenn ihr Kind die gewünschte Weiterbildungsstufe, etwa die Sekundarschule, die Mittelschule oder die Hochschule, oder aber den erstrebten Beruf nicht erreicht.

Die Kritik behauptet also bald, die Schule fordere zu viel, bald, sie fordere zu wenig vom Kind. Solche Kritik kann berechtigt sein. Sie kann aber ihren Grund auch ganz einfach in einem falschen Prestigedenken haben: Prestigedenken eines Lehrers, der mit seiner Klasse glänzen will; Prestigedenken aber auch von Eltern, wenn das Kind mit allen Mitteln dorthin gebracht werden soll, wo die Erwachsenen es haben wollen, oder wenn die Zeugnisnoten überwertet werden. Falsches Prestigedenken hindert eine ausgeglichene geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Es ist überdies zu bedenken, dass jedes Schulsystem eng mit der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung verflochten ist. Deshalb trägt die Schule heute einerseits Merkmale eines patriarchalischen Familienverständnisses und der Autoritätsgläubigkeit, andererseits der Leistungs- und Konsumgesellschaft.

Die Schule muss dem Kind neben der Wissensvermittlung Anstöße geben zu selbständigem Denken und zu solider Arbeitshaltung. Nur dann wird es sich im Leben bewähren.

Die Schule steht auch vor der Tatsache, dass sie Kinder mit grundverschiedenen Voraussetzungen zu unterrichten hat. Sie sollte das begabte Kind fördern, das leistungsschwache mittragen. Das führt zwangsläufig zu einer Schule, die differenziert. Neben der Normal- schule für die Grundausbildung werden Hilfsschulen oder -klassen für Schwachbegabte und Verhaltensgestörte sowie Sonderschulen für körperlich, psychisch und geistig behinderte Kinder eingerichtet (vgl. auch 4.5 und Text VIII «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz»). Daneben bestehen besondere Möglichkeiten für begabte Kinder (Überspringen von Klassen; auf höheren Schulstufen differenzierte Klassenzüge oder Niveaugruppen; höhere Schulen überhaupt). Man darf aber nicht übersehen, dass mit der Differenzierung nur ein Teil

der Probleme gelöst wird. Es geht nicht nur um organisatorische und technische Vorkehrungen, vielmehr um die mitmenschlichen Beziehungen. Die Schule hat ja im Kind auch das Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Menschen zu wecken. Erst dann wird sie zur «Volksschule» im eigentlichen Sinn.

## 2.6 Schulreform

Soll unsere Schule geändert werden? Auf Grund der verschiedenartigen, teilweise gegensätzlichen Forderungen an die Schule entstehen Experimente, die man heute meist unter den Begriff «Schulreform» oder «Schulversuche» zusammenfasst. Die Schulreform zielt einerseits auf die bessere Förderung der Kinder, andererseits auf Alternativen zur Leistungsschule in dem Sinn, dass soziale, erzieherische und psychologische Bedürfnisse besser berücksichtigt werden.

Der Erkenntnis, dass das Schulsystem dem geschichtlichen Wandel unterworfen ist, dürfen wir uns als Christen nicht verschliessen. Wir dürfen nicht bestehende Institutionen unkritisch gegen Reformvorschläge verteidigen. Wir brauchen aber auch nicht jeden Reformvorschlag unesehen anzunehmen. Jeder Versuch ist zuallererst und immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob er den Schüler in seiner Gesamtheit fördert. Sonst könnten Schäden entstehen, die niemand mehr gutmachen kann.

Im folgenden seien einige Hinweise auf Schulversuche gemacht, die teilweise auch bei uns schon verwirklicht sind:

- Unterricht durch Gemeinschaftsleistung mehrerer Lehrer («Team-Teaching»);
- Hinführung zur Entdeckung und zum Bewusstwerden der sozialen Unterschiede (integrierte Gesamtschulen);
- Begabtenförderung, ohne den Klassenverband zu zerreissen (Niveauunterricht in einzelnen Fächern, Wahlfachkurse);
- Abstellen auf eine bestimmte anthropologische Weltanschauung (Montessori-Schulen, Rudolf Steiner-Schulen);
- Verzicht auf Noten und Promotionen (einzelne Kantone, dänische Volksschulen);
- Übertragung von Mitverantwortung für das Ganze schon auf Schüler unterer Stufen (Schülermitbestimmung).

Es kann nicht Aufgabe eines Synodentextes sein, abschliessend zur Schulreform Stellung zu nehmen. Da aber jede Schule jederzeit wesentlich durch die Persönlichkeit und die Grundhaltung jener be-

stimmt wird, die sie konzipieren und in die Tat umsetzen, ist es für den Christen unerlässlich, sich für das Schulwesen zu engagieren.

## **2.7 Verantwortung der Eltern und Behörden für die Schule**

Schulbehörden und Pädagogen geben sich heute in der Regel Mühe, im Dilemma zwischen Rücksicht auf das einzelne Kind und notwendiger Schematisierung des Schulsystems die Mitte zu finden. Wichtig ist, dass sich die Eltern als erstverantwortliche Erzieher des Kindes um das Schulwesen kümmern. So sollen sie das Gespräch mit dem Lehrer ihres Kindes und den verantwortlichen Schulbehörden suchen. Sie können in unserm demokratischen Staat die Schule beeinflussen durch die Wahl der Schulbehörden, durch direkte oder indirekte Wahl der Lehrer, durch Abstimmungen über Schul- und Erziehungsgesetze, durch Kredite für Schuleinrichtungen, unter Umständen durch Elternvereinigungen und gemeinsame Erarbeitung bestimmter Forderungen an die Schule. Dabei ist Offenheit seitens der Eltern wie der Schule unbedingte Voraussetzung.

## **2.8 Schule und Ausländerkinder**

Die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer sind in der Schule benachteiligt, denn sie kommen meist mit mangelhaften Kenntnissen unserer Sprache zur Schule. Die Eltern sind selten in der Lage, ihnen bei der Bewältigung der Schulaufgaben zu helfen. So finden sie den Anschluss an anspruchsvollere Berufslehren und höhere Schulen oft nicht, obwohl manche von ihnen dazu fähig wären.

Kehren solche Kinder in ihre Heimat zurück, so haben sie Mühe, den Anschluss an die Schulen ihres Sprachgebietes zu finden. Hier stellt sich die Aufgabe für die Schulbehörden, zusammen mit den ausländischen Vertretungen Lösungen zu erarbeiten, wie dies z. T. schon geschehen ist. So hat der st.gallische Erziehungsrat letztmals in einem ausführlichen Kreisschreiben vom 5. November 1973 auf die wichtigen Aufgaben hingewiesen, die den Schulgemeinden erwachsen bei der Einführung von Ausländerkindern in unsere Schule, hinsichtlich des Unterrichtes in Sprache und Kultur des Herkunftslandes, ferner bei der Information und der Beratung der Eltern, für die Aufgabenhilfe usw.

Als Ausländer können die Eltern dieser Kinder nicht auf unsere Schulgesetzgebung, die Schuleinrichtungen und Behördenwahlen demokratisch einwirken. Es liegt daher im Sinne der kirchlichen Gemeinschaft, dass sich die stimmbfähigen Bürger auch ihrer Anliegen annehmen und sich für die besonderen Bedürfnisse der Ausländerkinder einsetzen. Bei allen schulpolitischen Entscheiden müssen wir uns davor hüten, die eigenen nationalen Interessen den pädagogischen voranzustellen.

### **3 Berufs- und Mittelschulen**

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.3)

#### **3.1 Zwei Richtungen der Bildung**

Gegen das Ende der obligatorischen Schulzeit scheidet sich der Bildungsweg der jungen Menschen im Blick auf den künftigen Beruf in zwei Hauptrichtungen: der grössere Teil tritt in eine eher praktisch orientierte Berufslehre und Berufsschule ein; die übrigen wählen die theoretische Ausbildung mit Mittelschule und gegebenenfalls Hochschule. Fähigkeit und Neigung, nicht zuletzt aber äussere Umstände zeichnen den Weg vor.

Tatsache ist, dass in der heutigen Gesellschaft die beiden Ausbildungswege verschieden gewertet werden. Die Verschiedenheit des Bildungsweges sollte aber weder eine Einstufung des Berufes noch der betreffenden Persönlichkeit zur Folge haben, denn jeder Beruf ist Dienst am Mitmenschen und an der Gesellschaft. Beide Bildungswege sind für die Gesellschaft gleichwertig.

Auf dieser Stufe ist besonders wichtig, dass die ausserschulischen Kontakte zwischen Lehrlingen und Studenten nicht abbrechen. Einige Möglichkeiten werden im Kapitel «Freizeit» (vgl. 6) erwähnt.

#### **3.2 Besondere Probleme der Berufs- und Mittelschulen**

3.2.1 Bedeutsam scheint uns, dass der junge Mensch in der Berufsschule wie in der Mittelschule neben dem Fachwissen ein Allgemeinwissen erwirbt, das ihm einerseits die wichtigsten Lebenszusammenhänge aufzuzeigen vermag, ihn andererseits befähigt, jederzeit neues Wissen und neue Bildungsinhalte zu erwerben («Lernen wie man lernt»).

3.2.2 Die Allgemeinbildung umfasst insbesondere auch die religiös-weltanschauliche Vertiefung. Nur sie kann letzten Endes den Sinn des Lebens deuten. Dazu gehört sowohl ein Angebot an religiösem Wissen als auch die Möglichkeit, eine grundsätzliche Haltung einzuüben. Wo Religionsunterricht im Stundenplan enthalten ist, soll er beibehalten werden. Dabei müssen sich die Verantwortlichen bewusst sein, dass gerade in diesem Bereich Umsicht und höchste Anstrengungen erfordert sind, weil ein mangelhafter Religionsunterricht besonders auf dieser Stufe mehr schadet als nützt.

3.2.3 An Berufsschulen besteht die Möglichkeit, im Lebenskundeunterricht Fragen der Freundschaft, Liebe, Sexualität und Ehe zu besprechen. Anlässlich der Beratung des kantonalen Einführungs-gesetzes zum Berufsbildungsgesetz haben sich die beiden Landeskir-

chen am 14. Juli 1967 in einer gemeinsamen Eingabe an die vorbereitende Kommission des st.gallischen Grossen Rates gewandt mit dem Wunsch, dass der Lebenskundeunterricht in allen Berufsschulen des Kantons erteilt werde, dass er nicht nur Teilgebiete, sondern den ganzen Menschen berücksichtige, und dass er deshalb in Zusammenarbeit mit den Kirchen erteilt werde. Sie haben dazu ihre Dienste angeboten. Das Anliegen gilt wohl heute noch, und zwar nicht nur für die Berufs-, sondern auch für die Mittelschulen: Ein Team von erfahrenen Personen, die aus verschiedenen Blickwinkeln Tatsachen, Erfahrungen und Schlussfolgerungen beisteuern können, gewährleisten am ehesten einen lebensnahen, glaubwürdigen und ansprechenden Lebenskundeunterricht. Die Kirche soll in diesem Team vertreten sein und mitarbeiten, sei es durch einen Amtsträger, durch Vertreter einer kirchlichen Organisation oder durch überzeugte Laien.

3.2.4 Auf der Stufe der weiterführenden Schulen ist als ein wichtiges Bildungsziel der Sinn für Mitverantwortung und Mitbestimmung zu fördern. Ihre Verwirklichung gelingt oft am besten durch konkrete Aufgaben und Leistungen, sei es im Rahmen der Schule oder in der weitem Öffentlichkeit. Damit wird die geistige Weite und charakterliche Reifung wesentlich gefördert.

## **4 Katholische Privatschulen**

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.4)

### **4.1 Situation**

Nach einer im Jahre 1972 durchgeführten statistischen Erhebung waren zu diesem Zeitpunkt von den 3926 Lehrern und Erziehern an den katholischen Privatschulen 2131 Ordensleute und Weltpriester; 162 von 233 katholischen Privatschulen standen damals in kirchlicher Trägerschaft. Diese inzwischen leicht veränderten Zahlen sind auch heute noch ein imponierendes Zeugnis für die Leistung der Schweizer Katholiken auf dem Gebiet von Schule und Erziehung in den zurückliegenden Jahrzehnten. Was von katholischer Seite in Staat, Kulturleben und Kirche geleistet wurde, ist zu einem guten Teil die Frucht dieses Einsatzes. So hatten z. B. noch 1972 fünf Sechstel aller Theologiestudenten ihr Gymnasium in Schulen kirchlicher Trägerschaft durchlaufen.

Heute drängt sich jedoch die klare Einsicht auf, dass nicht jede dieser Schulen sich zu halten vermag: Nachwuchsmangel, massiv steigende Betriebskosten, finanzielle Engpässe, weitere bauliche Bedürfnisse und die bereits erfolgte Schliessung mehrerer Häuser stellen den



Weiterbestand in Frage. Nicht weniger dringlich ist die Klärung der Frage, in welchem Ausmass die kirchlichen Institutionen unseres Landes sich weiterhin schulisches und erzieherisch engagieren können und wollen. Kann es sich die Kirche in der Schweiz angesichts des stetig zunehmenden Priestermangels noch leisten, weiterhin eine beträchtliche Zahl von (Welt- und besonders Ordens-) Priestern für den Dienst in der Schule freizugeben, also für eine Aufgabe, die in verschiedener Hinsicht von Laien ebensogut erfüllt werden könnte? Oder sollen die beschränkten personellen und finanziellen Mittel künftig vermehrt in den Dienst anderer Aufgaben gestellt werden, wie dies auch der Neigung vieler Jungen zu entsprechen scheint?

Wenn sich in den letzten Jahren in verschiedenen Kreisen hinsichtlich der katholischen Schulen eine gewisse Unsicherheit breitgemacht hat, muss man sich fragen, ob dieses Missbehagen vielleicht in einem unrealistischen Wunschdenken begründet ist und ob nicht vielen Eltern, Lehrern und Erziehern die Überzeugung fehlt, sich einer veränderten Wirklichkeit stellen zu müssen.

Alle diese Fragen rufen nach einer grundsätzlichen Abklärung. Im Einzelfall können zukunftsweisende Entscheide allerdings nur mit Hilfe genauer Bestandesaufnahmen und gründlicher Analysen gefällt werden.

Für die Existenz, die Weiterentwicklung und die Erfüllung der Aufgaben der katholischen Schulen ist auf jeden Fall eine echte Überzeugung und ein engagiertes Verantwortungsbewusstsein aller Interessierten und direkt Beteiligten, besonders der Lehrer, Eltern und Schüler, notwendig. Diese Überzeugung darf sich nicht bloss auf die Tradition, erst recht nicht auf ein utopisches Wunschdenken stützen, sondern sie muss mit dem Blick auf die gegenwärtige Situation stichhaltig begründet sein, damit sie auch in kritischer Auseinandersetzung bestehen kann.

## **4.2 Berechtigung und Notwendigkeit**

Es ist sinnvoll und notwendig, auch in Zukunft katholische Privatschulen als Alternative zu den öffentlichen Schulen zur Verfügung zu stellen. Dafür sprechen sowohl prinzipielle als auch zeitbedingte Gründe.

4.2.1 Die Kirche hat von ihrer Sendung her die Pflicht und das Recht, im Bildungs- und Erziehungswesen mitzuwirken. Die katholischen Privatschulen bieten eine besondere Möglichkeit, christliches Glaubensgut zu vermitteln und in Gemeinschaft nach dessen Grundsätzen zu leben. Zwar stellen sie nur einen Bestandteil der gesamten Bildungsarbeit dar; für ein überzeugendes und glaubhaftes «Image» in der Öffentlichkeit haben diese Schulen jedoch eine grosse Bedeutung, und sie tragen demgemäss auch eine entscheidende Verantwortung.

Vom umfassenden Sendungs- und Verkündigungsauftrag her, dem die Kirche auch in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit nachkommt, ergibt sich die grundsätzliche Berechtigung, dass zusammen mit den Laien auch Ordens- und Weltpriester in der Schule tätig sind. Die Lehrtätigkeit, auch der Unterricht in Profanfächern, darf mit Recht als «Dienst am Wort» in einem weitern Sinn bezeichnet werden, insofern nämlich dieser Einsatz im Bildungs- und Erziehungsbereich von der christlichen Heilsbotschaft her geprägt und auf sie ausgerichtet ist.

Die Begegnung der Schüler mit Personen (Ordensleuten, Priestern und Laien), die ihr Leben ganz in den kirchlichen Dienst am Menschen stellen, kann eine Möglichkeit für den Berufsentscheid aufzeigen und den Jugendlichen den Sinn eines kirchlichen Berufes erleben lassen. Wenn die Kirche die Wichtigkeit und Notwendigkeit der katholischen Schulen anerkennt, hat sie sich auch um deren ideelle, personelle und materielle Bedürfnisse zu kümmern.

4.2.2 Die katholischen Schulen entsprechen einem konkreten Bedürfnis der Bevölkerung, der Familien ganz allgemein und der Jugendlichen im besonderen.

Neben grundsätzlichen Überlegungen, die den Besuch einer katholischen Schule nahelegen können, rufen oft verschiedene äussere Gründe, z. B. abgelegener Wohnort, Studium in einem andern Sprachgebiet, ungünstige Lern- und Erziehungsbedingungen im Elternhaus, nach Möglichkeiten, junge Menschen in privaten Schulen ausbilden zu lassen. Die grössere und persönlichere Jugendgemeinschaft einer Internatsschule kann in mancher Hinsicht die Familie ergänzen. Innerhalb solcher Gemeinschaften lassen sich zudem verschiedene Formen und Stufen der Mitverantwortung und Mitgestaltung des Zusammenlebens in grösseren Gruppen aufs beste einüben und erfahren.

Viele Jugendliche brauchen heute eine besondere Atmosphäre, in der sie sich dank einer intensiveren Begleitung und Beratung durch Lehrer und Erzieher schulisch und charakterlich finden und entfalten können.

4.2.3 Der Staat hat sich darüber Rechenschaft zu geben, dass die katholischen Schulen, wie überhaupt alle privaten Schulen, eine nicht zu unterschätzende Arbeit in der Erziehung und Bildung der Jugend leisten und als Alternativschulen eine Existenzberechtigung in der heutigen Gesellschaft haben. Für den Staat sind Privatschulen vor allem deshalb bedeutsam, weil die Gesellschaft einer Demokratie ihrem Wesen nach plural ist und der Staat die religiöse Gesinnung nicht in eine bestimmte Richtung lenken darf. Darüber hinaus haben die privaten Schulen für die Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungswesens eine besondere Bedeutung: dank der zahlenmässigen

gen Kleinheit und der weitgehenden rechtlichen Selbständigkeit ist es ihnen leichter möglich, neue pädagogische Versuche und schulische Experimente durchzuführen.

Weil die privaten Schulen die Bildungsausgaben des Staates vermindern, haben sie ein Anrecht auf eine ihren Diensten entsprechende finanzielle Hilfe.

### **4.3 Forderungen an die katholischen Privatschulen**

4.3.1 Katholische Privatschulen haben nur dann eine Existenzberechtigung, wenn sie von christlichem Geist getragen und geprägt sind (vgl. Text V «Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen» 1.2.2.1). Sie haben ja vor allem den Auftrag, den Jugendlichen zu einer freien und mündigen Glaubensentscheidung (mit all ihren positiven und negativen Begleiterscheinungen und Folgen) zu verhelfen. Dazu gehört neben einer vertieften Information über die Glaubenslehren auch die Vermittlung eines emotionalen und praktisch-tätigen Erlebnisses christlicher Lebensgestaltung.

Sie haben die unaufgebbaren und bewährten Grundwerte und Grundformen der Tradition weiterzupflegen, aber auch der Tatsache eines neugewonnenen Kirchenverständnisses sowie den neuen Formen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens vermehrt Rechnung zu tragen. Im religiösen und humanen Erziehungsbereich ist eine vernünftige Anpassung an den heutigen Lebensstil zu finden und ein stufenreicher Freiheitsrahmen zu schaffen.

4.3.2 Katholische Bildungsinstitute können sich nur dann als Alternativschulen ausgeben, wenn sie von den Schülern mindestens ebenbürtige Leistungen verlangen wie die staatlichen Schulen und wenn sie darüber hinaus die ihnen gebotenen Möglichkeiten zu besserer Beratung und Betreuung der Schüler und zu Schulversuchen im Rahmen des ihnen Möglichen nützen.

4.3.3 Eltern, die ihre Kinder in katholische Privatschulen schicken, erwarten mit Recht, dass auftauchende Fragen über Schule, Bildung und Erziehung auf gegenseitiger Vertrauensgrundlage gemeinsam besprochen und gelöst werden.

4.3.4 Mit allen Kräften ist dahin zu wirken, dass die katholischen Privatschulen hinsichtlich Pensionskosten und Schulgeld auf einem Stand bleiben, der es allen Bevölkerungsschichten ermöglicht, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken.

### **4.4 Katholische Mittelschulen mit Internat in der Diözese St.Gallen**

Seit Jahrzehnten haben die privaten Gymnasien Appenzell, Gossau, Mörschwil und Rheineck in Schule und Erziehung wertvolle Bildungs-

arbeit geleistet. Sie erachten es als ihre Aufgabe, das christlich-humanistische Bildungserbe in unserer Region weiterzuführen; sie wollen günstige Voraussetzungen bieten, junge Menschen zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern und Christen heranzubilden. Neben ihrer schulischen Arbeit setzen sie folgende Schwerpunkte in ihrer Tätigkeit: Erfahrung froher Gemeinschaft, Öffnung des Blicks für ein sinnerfülltes christliches Leben, Bildung freier Gesprächsgruppen, Einübung gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz, Durchführung von Besinnungstagen, Pflege liturgischen Gestaltens und Erlebens, zeit-aufgeschlossenen, substantiellen Religionsunterricht, soziales Engagement. Ausserdem bieten diese Schulen Ansatzpunkte für eine bereichernde Zusammenarbeit mit der regionalen Jugendseelsorge. Die leitenden Gremien dieser Schulen sind sich der vielfältigen Problematik bewusst, mit der sie sich heute und auch in Zukunft zu befassen haben. Dazu gehört beispielsweise die Frage, wo im religiösen Bereich die Grenzen zwischen freiem Angebot und obligatorischen Übungen liegen. Ferner fragt es sich, wie lange bei den ständig steigenden Lebenskosten und Löhnen sowie der zunehmenden Anstellung von Laienkräften der Forderung nach sozial ausgerichteten und minimal gehaltenen Pensions- und Schulkosten entsprochen werden kann. Ist es überdies möglich, angesichts des geringen Priester- und Ordensnachwuchses auf so engem Raum vier Schulen in die Zukunft hinein zu tragen? Welche Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit und einer eventuell erweiterten rechtlichen Trägerschaft bieten sich an? Vor allem die beiden letzten Fragen legen die Einsetzung einer diözesanen Mittelschulkommission nahe.

#### **4.5 Heime für Behinderte und Erziehungsschwierige**

Gegenwärtig bestehen in der Schweiz 31 private und katholische Institutionen dieser Art. Es ist in der Kirche stets als ein spezifisch christlicher Auftrag, ja als ein christliches Zeugnis erachtet worden, das Leben in den Dienst der Behinderten zu stellen (vgl. Text VIII «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz»). Wegen des gegenwärtigen Personalmangels mancher Orden und Kongregationen stellt sich in zahlreichen Fällen die Frage, ob es wichtiger sei, Schulen für normalbegabte Kinder zu führen oder Heime für Behinderte. Man ist im allgemeinen bereit, eher den Heimen den Vorrang zu geben. Aber diese Frage darf nicht schematisch beantwortet werden; es sind dabei vielmehr alle Gegebenheiten genau zu prüfen.

Es ist freilich erst dann sinnvoll, sich karitativ für ein Heim und in einem Heim einzusetzen, wenn alles unternommen wird, um den Kindern eine pädagogisch einwandfreie Betreuung zu sichern.

## 5 Hochschulfragen und Universität Freiburg

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.5)

Es kann nicht Aufgabe der Synode sein, in die Diskussion über die Bildungsplanung, Bildungspolitik, den Ausbau der Hochschulen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung einzugreifen. Die Probleme sind zu vielgestaltig und komplex, als dass sich konkrete Ausgänge erarbeiten liessen.

### 5.1 Bedeutung der Hochschulen

Grundsätzlich darf jedoch festgehalten werden, dass die Hochschulen immer eindeutiger eine wichtige Voraussetzung für das Gedeihen der Wirtschaft und des Volksganzen bilden. Es ist daher falsch, andere Bildungszweige gegen die Hochschulen auszuspielen und in unserem Lande eine Hochschulfeindlichkeit aufkommen zu lassen. Ebenso falsch wäre es, die Hochschulen auf Kosten der andern Bildungszweige zu bevorzugen. Die einzelnen Bildungszweige sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander und füreinander ausgebaut werden.

Was den Nachwuchs betrifft, ist festzustellen, dass es heute grundsätzlich jungen Leuten aus allen Bevölkerungsschichten möglich geworden ist zu studieren. Nach wie vor zeigen sich jedoch krasse Unterschiede in der sozialen Situation der einzelnen Studenten, und vielen jungen Menschen wird durch ihre Umgebung der Zugang zu einer höheren Bildung erschwert. Gerade in katholischen Gebieten ist seit jeher eine ausgeprägte Zurückhaltung gegenüber der höheren Schulbildung festzustellen gewesen. In manchen entscheidenden Gremien sind die Katholiken aus eigenem Verschulden kaum vertreten. Es muss daher in der katholischen Bevölkerung das Bewusstsein vertieft werden, dass sie verpflichtet ist, ihren Beitrag an das geistige Leben zu leisten. Anstrengungen, die diesem Auftrag entsprechen, verdienen ihre Unterstützung. Gerade auch die Hochschule St.Gallen, welche sich in besonderer Weise der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften widmet, bedeutet für die Katholiken einen Anruf. Die Fragen aus diesen Wissensgebieten müssen den Christen heute beschäftigen, und von der Kirche her ist in diesem Bereich ein wesentlicher Beitrag zu leisten (vgl. Text VII «Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft»).

### 5.2 Wachstumsprobleme

Das Wachstum des Bildungswesens hat zwangsläufig zu verschiedenen Schwierigkeiten an den Mittel- und Hochschulen geführt. Diese sind durch einseitige Berichte in der Öffentlichkeit vergrößert wor-

den. Die Massenmedien, vor allem auch die katholischen Zeitungen und Zeitschriften, sind daher aufzurufen, sachlich über die Ereignisse an den Hochschulen zu informieren, damit sich keine Vor- und Pauschalurteile über die Studenten festsetzen können.

Das Wachstum der Hochschulen stellt vor allem den Studenten selbst eine Reihe schwerer Probleme: Mangel an Wohnräumen, Zulassungsbegrenzungen (Numerus clausus), Selektionsdruck, überfüllte Hörsäle und Seminarier, Isolierung und Vereinsamung in der Masse. Aber auch die konkrete Studiensituation wird sehr oft als drückend erlebt: Inhalt und Form des Studienangebots, Auslese der Professoren, mangelnde Mitbestimmung usw.

In dieser Situation ist es eine besonders wichtige Verpflichtung der Dozenten, die Strukturreformen an die Hand zu nehmen und sich für die Probleme und die Not der Studenten einzusetzen.

### **5.3 Präsenz der Kirche an den Hochschulen**

Auch der Studentenseelsorge kommt dabei eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, und zwar sowohl im Hinblick auf den einzelnen Studenten wie auch im Hinblick auf die Präsenz der Kirche an der Hochschule. Die heutigen Verhältnisse überfordern offensichtlich die Studentenseelsorge. Wir sind daher gezwungen, ihre Wirkmöglichkeiten, aber auch das Ausmass der kirchlichen Präsenz nüchtern zu prüfen und neue Konzepte zu überdenken.

In erster Linie sind die christlichen Dozenten und Studenten selbst aufgerufen, sich für die christlichen Belange einzusetzen und sich um die Not der Studenten zu kümmern. Gerade ausländische Studenten, die oft unter einer ungesunden Isolierung und unter materieller Armut leiden, sollen ihre Hilfe erfahren.

Der christliche Auftrag ist an den Hochschulen nur dann zu erfüllen, wenn Dozenten, Seelsorger und Studenten sich in gemeinsamer Aktion finden. In diesem Sinn wirkt an der Hochschule St.Gallen ein vollamtlicher katholischer Studentenpfarrer, der überdies mit einem Lehrauftrag an der Hochschule und mit Aufgaben der Akademiker- und Unternehmerseelsorge betraut ist.

### **5.4 Universität Freiburg**

Die Universität Freiburg ist in Zusammenarbeit von Kirche und Staat als Universität der Schweizer Katholiken mit internationalem Charakter gegründet worden. Sie hat historisch gesehen eine wichtige soziologische Funktion im Dienste der Schweizer Katholiken erfüllt (Bildung von Führungskräften für berufliche, kulturelle, politische und theologische Bereiche, Überwindung des katholischen Minderwertig-

keitsgefühls usw.). Sie wurde früher auch als Gegengewicht zu betont protestantischen und zu antikatholischen Bildungsstätten verstanden. Ihre besondere Aufgabe ist heute ganz anders zu umschreiben: Sie dient einerseits wie jede Hochschule ganz allgemein der Wissenschaft und der Forschung. Sie hat jedoch der Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Glauben besondere Aufmerksamkeit zu schenken und im interkonfessionellen Gespräch oder auch im Dialog mit der «Welt» bewusst eine spezifische Schau herauszuarbeiten. Dies soll selbstverständlich in einem offenen und freiheitlichen Geist geschehen, d. h. die Wissenschaftlichkeit und der Grundsatz der Lehrfreiheit sind dabei zu wahren.

Angesichts der globalen Umwelt- und Wachstumsprobleme und des beschleunigten gesellschaftlichen Umbruchs wird es je länger je dringender, dass alle Wissenschaften ihre Ziele neu überdenken und neu festsetzen. Aus diesem Grunde besteht für die Schweizer Katholiken ein vitales Interesse an einer Hochschule, welche diese Probleme aus christlicher Sicht aufarbeitet.

Damit die Universität Freiburg dieser besondern Erwartung entsprechen kann, müssen ihr von den Schweizer Katholiken die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen darf hervorgehoben werden, dass die Universität Freiburg dem christlichen Bildungsauftrag in besonderer Weise durch die Aufnahme einer grossen Zahl von Studenten aus der Dritten Welt dient. Mehrere Studienhäuser und kulturelle Veranstaltungen ermöglichen dem Studenten den Kontakt mit unserer Kultur und mit den spezifisch christlichen Werten. (Vgl. Text X «Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden».)

## 6 Freizeit

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.6)

Es ist bereits einleitend darauf hingewiesen worden, dass Bildung und Freizeit einander durchdringen und ergänzen. Daher wäre es gerechtfertigt, bei jedem Teilaspekt der Bildung auch von der Freizeit zu sprechen. Um aber die besondern Probleme der Freizeit klarer sichtbar zu machen, werden sie in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

### 6.1 Christ und Freizeit

6.1.1 In Zukunft werden die meisten Menschen unserer Gesellschaft über noch mehr Freizeit verfügen, als dies heute der Fall ist. Vermehrte Freizeit eröffnet viele Möglichkeiten: Gemeinschaft in kleinen

verbindlichen Gruppen; Kontakte mit andern Menschen; Erholung in der Natur; Sport, Spiel und Reisen usw.

Andererseits sollte die Freizeit einen Gegenpol zur Hetze und Betriebsamkeit des Alltags schaffen sowie den einzelnen von der Zerstreung weg zu vertiefter Lebensgestaltung und Selbstbesinnung führen.

All dies ist geeignet, den Menschen und sein Glücksgefühl zu fördern.

6.1.2 Von der Frohbotschaft her haben die Christen zudem das Verhältnis von Arbeit und Freizeit neu zu überdenken, um notwendige Korrekturen anbringen zu können. Wenn sich unmenschliche Zwänge, die oft in der Arbeitswelt festzustellen sind, auch auf das Freizeitverhalten und somit auf das ganze Menschsein übertragen, so müssen diese Strukturen erneuert werden.

6.1.3 Während längerer Zeit wurde die Freizeit in die Nähe des Müsigganges gerückt, so dass sie nur mit schlechtem Gewissen verbracht worden ist. Die kirchliche Verkündigung soll dazu beitragen, die Gläubigen von diesem Zwang zu befreien. Die Geschichte zeigt ja ohnehin, dass das Christentum in der Vergangenheit Sinn für Festtage, für Feiern und für ein Innehalten in der Arbeit besessen hat. Die kirchliche Bildungsarbeit muss andererseits die Menschen zur innern Freiheit führen, damit sie nicht in den Stunden der Musse dem herrschenden Konsum- und Leistungszwang verfallen.

6.1.4 Da die Freizeit eine immer grösser werdende Zeitspanne einnimmt, wäre es sinnvoll, einen Teil davon für soziales Engagement zu nutzen («Sozialzeit»). Ein solcher Einsatz ist ein wichtiges Element in der Bewusstseinsbildung und als verantwortungsbewusst gestalteter Lebensbereich eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeitszeit und Freizeit. In diesem Einsatz für den andern kann ein Stück christlicher Hoffnung sichtbar werden, eine Hoffnung und ein Vertrauen, dass durch den persönlichen Einsatz die eigene kleine Welt, aber auch die Erde als Ganzes, heimatlicher und menschlicher wird.

6.1.5 Wenn die Kirchgemeinden ihre Räumlichkeiten grosszügig für die Freizeitgestaltung öffnen, so nehmen sie die Frohe Botschaft ernst, welche die Christen zu Spiel, Feier und Freude anhält. Die Benützung der Pfarreiräume führt allerdings nicht selten zu Spannungen, weil das Abwartspersonal dadurch überlastet wird. Es lassen sich jedoch meist Lösungen finden, welche sowohl den Anliegen des Personals wie auch dem Zweck der Pfarreiräume Rechnung tragen.

6.1.6 Für bestehende Pfarrvereine ist es nicht immer leicht, neuen Aktivitäten und Bedürfnissen gegenüber offen zu sein. Aber es ist wesentlich, dass spontane Aktionen und spontan sich bildende Grup-



pen anerkannt und gefördert werden, sind sie doch ein konkretes Zeichen für die Vielfalt des Pfarreilebens.

6.1.7 Eine vermehrte Begegnung der verschiedenen Gruppen (Generationen, Fremdarbeiter, Andersdenkende, Aussenstehende etc.) fördert das gegenseitige Verständnis und lässt erfahren, dass man viel voneinander lernen kann. Bestrebungen, die diese Begegnungen erleichtern (Siedlungsmodelle, Pfarreizentren, Treffpunkte) verdienen volle Aufmerksamkeit und Unterstützung.

6.1.8 Die Frage der Freizeitgestaltung stellt sich auf besondere Weise bei jenen, die in Baracken oder in Untermiete wohnen. Sie haben keinen Ort, wo sie sich versammeln und heimisch fühlen können. Das Benutzungsrecht der Pfarreiräumlichkeiten ist deshalb für sie von besonderer Bedeutung.

Vor allem sind davon die Ausländer betroffen. Viele Pfarreien gestatten bereits regelmässig den Ausländern, gesellige Veranstaltungen in diesen Räumen durchzuführen. Einige Pfarreien stellen ihnen sogar ein «Stammlokal» zur Verfügung, entweder in den Pfarreigebäuden selber oder ein gemietetes Lokal.

Im Interesse der Integration ist es aber andererseits ebenso wichtig, dass von den Pfarreien ungezwungene Kontaktmöglichkeiten zwischen Schweizern und Ausländern angeboten werden.

## 6.2 Kreativität

In neuerer Zeit sind bestimmte Fähigkeiten des Menschen, die man unter dem Begriff Kreativität zusammenfasst, als besonders wichtig erkannt worden. Von einem kreativen Menschen spricht man im allgemeinen, wenn er sich als originell, spontan, offen für Veränderung, phantasievoll und kontaktfähig (durch Worte, Zeichnungen, Gebärden und Mienenspiel) erweist. Es handelt sich hierbei nicht um «Luxuseigenschaften», sondern um Fähigkeiten, die der Mensch braucht, um sich im täglichen Leben mit der Umwelt auseinanderzusetzen.

Ein Ausdruck der Kreativität ist das Spiel. Wenn es nicht nur Wettkampf ist, kann es freimachen, Verkrampfungen lösen und Energie freisetzen. Das Spiel schafft Distanz zur aktiven und oft verbissenen Beschäftigung mit täglichen Problemen und führt so zu freier Entfaltung.

Die Elternbildung kann die kreativen Kräfte bewusster machen. Die Eltern selber sind wieder zum Feiern und Spielen zu befähigen.

Die Kirche muss diese Anliegen wieder ernster nehmen und fördern und sie nicht bloss einer Elite vorbehalten. Daher hat hier die kirchliche Gemeinschaft ganz besondere Aufgaben wahrzunehmen, geschehen doch kreative Prozesse hauptsächlich in der Gruppen-Ausein-

andersetzung. In Gruppen erfährt der einzelne, wie sein Verhalten von andern erlebt und beurteilt wird. Durch Kritik und Gegenkritik kommen Lernprozesse in Gang. Zur Kreativität gehört namentlich auch eine innere Bejahung von Experimenten.

### **6.3 Ferien, Reisen, Tourismus**

6.3.1 In der Hetze des Alltags verliert sich der Mensch recht leicht. Ferien hingegen können eine wichtige Hilfe zur Selbstfindung sein. Selbstfindung und Erholung geschehen aber auch in der Ruhe der Natur und in der Begegnung mit andern Menschen.

6.3.2 Immer mehr Menschen bereisen fremde Länder. Auch die Schweiz wird von einer Vielzahl von Touristen besucht, die zusammen mit den Gastarbeitern unser Leben beeinflussen.

Es braucht viel Offenheit, andere Lebensgewohnheiten und Werte ohne Vorurteile als sinnvolle Eigenheiten zu verstehen und sie genauso anzuerkennen, wie man eigene Interessen und Gewohnheiten schätzen gelernt hat.

Unsere Art des Reisens ist oft falsch und unergiebig. Protzentum, Angeberei und Beharren auf bei uns üblichem Lebensstandard (z. B. auf luxuriösen Hotels) sind gerade in ärmeren Ländern alles andere als angebracht und kommen einer Art von Kolonialismus gleich. Zudem verhindert eine solche Art echte Kontakte mit fremden Menschen und damit persönliche Bereicherung.

Reisen kann auch in anderer Weise geschehen, nämlich mit Takt, Einfühlungskraft und Beweglichkeit. Das erst wird dem Touristen helfen, das Neue und Andersartige eines Landes zu entdecken und kennenzulernen.

6.3.3 Unser Wirtschaftssystem bringt es mit sich, dass ganze «Freizeitindustrien» entstehen, die z. T. falsche Bedürfnisse wecken, um davon ausgiebig zu profitieren. Unbehagen und Unzufriedenheit dieser Situation gegenüber sind immer häufiger. Das Fehlen von echten Werten wird deutlich und damit auch die Aufgabe der Christen, von der Frohbotschaft her eine neue Haltung zu erreichen.

Die Angestellten in Betrieben, die Dienstleistungen für die Freizeit anderer erbringen, sind z. T. völlig überlastet (z. B. Saisonstress im Gastgewerbe). Hier sind Wege zu suchen, die Strukturen der Freizeit- und Ferienindustrie zu «humanisieren». Auch der einzelne kann durch sein Verhalten die Situation der in diesen Betrieben tätigen Angestellten vermenschlichen.

6.3.4 Durch den Tourismus entstehen zahlreiche seelsorgerliche Probleme (vgl. Text III «Planung der Seelsorge in der Schweiz», 6.4.2).

## 6.4 Sport

Mit der Zunahme der freien Zeit bekommt der Sport, und zwar ganz besonders die eigene sportliche Betätigung, immer mehr Bedeutung. Sinnvolle sportliche Betätigung trägt zur Entfaltung und Ertüchtigung des ganzen Menschen bei, kann somit als sittliche Pflicht gewertet werden und hat insbesondere folgende positive Aspekte:

- regelmässige körperliche Bewegung erhält gesund und leistungsfähig;
- der aktive Sport vermittelt Erlebnisfreude und damit echte Glücksgefühle;
- Sport erzieht zu Fairness;
- Sportliches Tun fördert Willensbildung und Selbstdisziplin, kann in positiver Weise Aggressionen abbauen und macht – sofern Mannschaftssport betrieben wird – teamfähig.

Wo Sport als alleinige Freizeitbeschäftigung betrieben wird, ist er gefährlich, weil wichtige andere Werte nicht gefördert werden. Leistungssport kann solange bejaht werden, als er der Bildung und Schulung nicht hemmend gegenüber steht und das kreative Element nicht vernachlässigt.

Keinesfalls kann aber eine überbordende Kommerzialisierung des Spitzensports hingenommen werden.

Kirchgemeinden haben dort, wo es an geeigneten Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung fehlt, die verantwortlichen Gremien auf diesen Mangel aufmerksam zu machen und nötigenfalls selbst Initiativen zu ergreifen oder solche zu unterstützen.

## 7 Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.7)

Die ausserschulische Jugendarbeit wird heute in zwei Bereiche getrennt, die sich vor allem in Methode und Struktur unterscheiden:

- Die Kinderarbeit spricht die Kinder im obligatorischen Schulalter an. Solche Gruppen bestehen heute schon als Jungwacht, Blauring, Pfadfinder, Jungschar, usw.
- Die eigentliche Jugendarbeit befasst sich mit der Jugend nach der Schulentlassung. Diese Arbeit geschieht sowohl offen für alle an einer Aktivität interessierten Jugendlichen, als auch in Gruppen mit heute verschiedensten Namen wie Forum, Pfarreijugend, Rover usw.

Die Synode möchte mit diesem Abschnitt allen Mitarbeitern und Trägern der Jugendarbeit sowie den kirchlichen Behörden eine Orientierungshilfe geben.

## 7.1 Kinder

Man erkennt heute immer mehr, dass es gilt, den eigenen Wert der Kinder zu achten, ihre Selbstverwirklichung von Beginn an zu fördern und ihnen die Chance zu geben, sich zum kritischen und selbständig handelnden Menschen zu entwickeln. Diesen Forderungen ist in allen Lebensbereichen des Kindes Beachtung zu schenken.

### 7.1.1 *Situation der Kinder in ihren Lebensbereichen*

Die Familie als ursprüngliches und tragendes Element der Entstehung und Entwicklung des Kindes kann nicht allen Anforderungen einer kindgerechten Förderung genügen. Sie könnte, nach aussen verschlossen und abgeschirmt, eine Isolierung und Einseitigkeit hervorrufen, welche jedes gesellschaftliche Leben verunmöglichte. Auch eine noch so vollständige, neuzeitliche und relativ ganzheitliche Erziehung in der Familie bedarf einer Ergänzung, da das Kind auch soziale Bezüge ausserhalb der Familie einüben soll.

Erst recht können schon im Kindesalter überall dort schwere erzieherische Mängel auftreten, wo die Familie nicht mehr oder nur teilweise vorhanden ist: Die Erziehung in einem Heim kann das Familienleben nicht vollständig ersetzen; in Familien mit nur einem Elternteil ist die entwicklungsgerechte Begleitung wesentlich erschwert; auch dort, wo eine teilweise, zeitlich ungünstige oder gar volle Erwerbstätigkeit beider Eltern die Familie künstlich trennt, wird die Förderung des Kindes stark vernachlässigt (Schlüsselkinder). Solche Ausnahmesituationen rufen nach einer besonderen Behandlung (vgl. 2.1).

Trotz Schulreformen, neuen Lernzielen und Bildungsinhalten kann die Schule nie ganzheitlich auf die Erfordernisse der gesamten Entwicklung der Kinder eingehen. Immer wird sie einer Ergänzung bedürfen, die auch jene Anlagen fördert, welche die Schule nicht berücksichtigen kann.

In unserm technokratischen Zeitalter sind Kinder einer Flut von teilweise eigens für sie hergestellten Erzeugnissen der Massenmedien ausgesetzt, die jedoch nur selten den wirklichen Bedürfnissen gerecht werden und vielmehr das Konsumverhalten fördern. Selbst die Hilfe zur kritischen Auseinandersetzung mit solchen Produktionen fehlt meistens. (Vgl. Text XII «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit».)

Schliesslich macht das Kind die verschiedensten Erfahrungen mit Erwachsenen. Manches hat das Kind einfach hinzunehmen. Dies fördert

zwar ein normgerechtes Verhalten, erschwert aber die Bildung einer eigenständigen Persönlichkeit. Auf der andern Seite wird das Kind durch Erwachsene in die Werte menschlichen Lebens eingeführt.

### 7.1.2 *Bedeutung von Kindergruppen*

Gruppen von gleichaltrigen Kindern können und müssen dem Kind den erforderlichen Ausgleich und die notwendige Ergänzung in allen diesen Lebensbereichen bieten. Die Gruppe gibt ihm das nötige Selbstvertrauen und hilft ihm zu einer sozialen Verselbständigung, da psychische und physische Stärkeunterschiede weitgehend ausgeglichen werden. Seine eigenen Begabungen und Interessen kann es in der Gemeinschaft mit andern ausgestalten und weiterentwickeln. Dadurch kann es eigentätige Lernprozesse für sich und die andern auslösen. Ein unersetzbares Übungsfeld bietet die Kindergruppe in der Entfaltung der sozialen Anlagen und im Einüben des demokratischen Verhaltens.

### 7.1.3 *Ziele kirchlicher Kinderarbeit*

Für kirchliche Kinderarbeit gilt sinngemäss dasselbe wie für kirchliche Jugendarbeit (vgl. 7.2.2).

Die Freizeit-Arbeit mit Kindern darf heute nicht mehr blosser Zeitvertreib sein. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und vor allem pädagogische Ziele sind in die Arbeit miteinzubeziehen, wenn sie nicht ziellose Häufung von Aktivitäten sein soll. So müssen in der Kinderarbeit immer der Eigenwert des Kindes und die entsprechenden Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. Um den vielfältigsten Einflüssen auf die Kinder gerecht zu werden, muss Kinderarbeit immer mehr die Fähigkeiten fördern zu Selbstentfaltung, kritischer Urteilsfähigkeit, partnerschaftlichem Kontakt, selbstlosem Einsatz in der Gemeinschaft und zu einem Bewusstsein gegenüber seiner Umwelt und der Gesellschaft, das wach hält für soziale Verhältnisse, persönliche und politische Machtansprüche sowie wirtschaftliche Entwicklungen und Auswüchse. Nur dadurch kann eine spätere Gesellschaft funktionsfähig werden und auf dem Willen aller basieren. Im Bereich der Kirche werden durch den gemeinsamen Glauben an Jesus Christus und die Sendung der Kirche zusätzliche Schwerpunkte gesetzt. Das Lebensmodell Christi verpflichtet, Kreuz und Auferstehung als Zeichen der Hoffnung zu verstehen und eine christliche Haltung überhaupt zu fordern. So muss kirchliche Kinderarbeit immer auch ein Übungsfeld für das Christ-Sein bieten können.

### 7.1.4 *Methoden religiöser Arbeit in der Kindergruppe*

Um dem Kind gerecht zu werden, verlangen die gesetzten Ziele, dass die Methoden immer neu erdacht, überlegt und erprobt werden. Ge-

rade in der religiösen Erziehung bietet die Kindergruppe Möglichkeiten, um fernab vom Lernen in der Schule die Aktualität des Glaubens im Erlebnis zu erfahren. Für Kinder ist Glaube nicht etwas auswendig Gelerntes, sondern vor allem eine Frage des Tuns und des Erlebens. Eine offene Auseinandersetzung mit dem Glauben ist weit sinnvoller als ein antrainiertes Fromm-Sein oder die Übertragung von Glaubenschwierigkeiten der Bezugspersonen. Die Kindergruppe hat also die einmalige Gelegenheit, alternative Formen des religiösen Lebens einzüben und einen lebendigen Glauben zu praktizieren, der von der Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen getragen wird.

#### *7.1.5 Leitung und Begleitung von Kindergruppen*

Um den gestellten Anforderungen an eine Kindergruppe zu genügen und um die Verwirklichung der Ziele zu gewährleisten, sind fähige und ausgebildete Leiter oder sog. «Animateurs» erforderlich. Diese sollen fähig sein, die Kinder zeitgemäss zu fördern, d. h. ihnen nach pädagogischen, psychologischen und soziologischen Erkenntnissen zu helfen, und sich mit ihnen über Ziele und Wertvorstellungen unserer christlichen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Ebenso sollen die Animateurs die Kinder entwicklungsgerecht begleiten können: Anleitung zu Experimenten und Methoden, die das Tun und Erleben überhaupt fördern, helfen mit, einer einseitigen Konsumhaltung zu begegnen. Als Christ ist der Animateur auch verpflichtet, durch seine Haltung und sein Wirken den Kindern beispielhaft zu zeigen, was Christ-Sein bedeutet. Eine umfassende Ausbildung dieser Animateurs ist Bedingung für gutes Funktionieren der Gruppen. Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen der Erwachsenenbildung könnte sich dabei fruchtbar auswirken.

Die Mitarbeit der Eltern spielt sich auf zwei Ebenen ab: Einerseits sollen die Animateurs die Eltern über Ziele, Methoden und wichtige Aktionen ihrer Arbeit informieren und so in ihnen Verständnis für die Kinderarbeit wecken (Bildungsauftrag). Andererseits sollen Eltern und Animateurs von Zeit zu Zeit gemeinsam über Probleme und Unternehmungen diskutieren, um das engagierte Mitdenken beider Teile zu garantieren (Zusammenarbeit).

#### *7.1.6 Regionale und nationale Organisationen*

In der Kinderarbeit hat sich das Bestehen von Verbänden als überaus wertvoll erwiesen. Sie können den regionalen und lokalen Animateurs immer wieder Impulse vermitteln, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse in eine praxisbezogene Sprache umsetzen, neue Ideen aufgreifen, ein Kommunikationsfeld für die verschiedenen Gruppen schaffen und so der Arbeit innerhalb des Verbandes Dauerhaftigkeit und eine Zielrichtung geben. Allerdings erfordert die Verbandsarbeit heute fi-

nanzielle Mittel, die weit über die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung hinausgehen. Ausserdem ist der Kontakt unter den verschiedenen Verbänden recht schwierig, verschiedene Probleme müssen gemeinsam angegangen werden, der notwendige Kontakt zur Öffentlichkeit sowie zu Kirchenleitungen und andern Institutionen fehlt teilweise, und wissenschaftliche Arbeiten sind oft unmöglich. Zur Bewältigung dieser gemeinsamen und übergeordneten Aufgaben ist ein gemeinsames Vorgehen der verschiedenen Verbände zusammen mit andern Institutionen (Kirchenleitung usw.) sinnvoll.

Auf regionaler Ebene sind die Leiter von Kindergruppen unterschiedlich gut betreut. Gerade hier liegt aber ein sehr grosses Bedürfnis, betrachten sich doch Pfarrelseelsorger oft selbst als überfordert für Kinderarbeit. Regionale Kontakte, Bildungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausch sind in der Kinderarbeit besonders wichtig. Die bestehenden regionalen Jugend-Seelsorge-Stellen arbeiten oft zu einseitig für die schulentlassene Jugend. Die Kindergruppen und ihre Animateurs brauchen aber eine gut ausgebaute geistliche Betreuung.

#### *7.1.7 Dringendste Probleme und Aufgaben*

Kindergruppen stehen heute vielen Problemen gegenüber, von denen hier einige genannt seien:

Für die Entfaltung ihrer Aktivität benötigen sie genügend Raum sowohl im Freien als auch in Häusern. Vielfach fehlt dieser heute aber noch weitgehend. Dann fehlt es aber oft auch am Verständnis der Erwachsenen, welche die Räume zur Verfügung zu stellen hätten. Politische Kurzsicht, finanzielle Bedenken und Gleichgültigkeit spielen noch zu oft bei entsprechenden Entscheiden mit.

Naturgemäss sind Kindergruppen finanzschwach, da sie von ihren Mitgliedern keine grossen Beiträge erheben können, bzw. durch eine starke finanzielle Belastung der Eltern sich auf eine soziale Elite beschränken würden. Diesem Umstand kann nur durch grosszügige öffentliche Unterstützung begegnet werden, wobei selbstverständlich auch eine angemessene Eigenleistung zu erbringen ist.

Jugendarbeit braucht auch geistige Bewegungsfreiheit. Die Aktivität mit Kindern und Jugendlichen darf sich deshalb nicht einfach im bisher üblichen Rahmen bestehender Vereine bewegen, sondern soll auch für Experimente offen sein. Um diese Freiheit zu gewähren, ist eine eingehende Beschäftigung mit Zielen und Methoden der Jugendarbeit notwendig. Daraus erst kann dann die moralische Unterstützung resultieren, die so dringend notwendig ist.

#### **7.2 Jugendliche**

Ansatzpunkt jeglicher Jugendarbeit sind die verschiedenartigen gesellschaftlichen Bedingungen, das damit zusammenhängende teil-

weise Unbehagen der Jugendlichen sowie ihre Fragen und Bedürfnisse. Ein Konzept kirchlicher Jugendarbeit muss sich einerseits auf die Situation der Jugend in unserer Gesellschaft beziehen, andererseits auf Motivationen und Massstäbe, die sich aus der Botschaft Jesu und dem christlichen Glauben ergeben. Aus diesen beiden Ansätzen entstehen Ziele und Wege kirchlicher Jugendarbeit.

### 7.2.1 *Situation der Jugend in der Gesellschaft*

7.2.1.1 Der Jugendliche befindet sich im Prozess des Selbständigwerdens und somit in der Ablösung vom Elternhaus, wo der Jugendliche vielfach nur noch einen Teil seiner freien Zeit verbringt. Verständigungsschwierigkeiten und Konflikte mit den Eltern können Ausdruck dafür sein, dass der junge Mensch allmählich seine eigene Lebensform wählen will. Er muss nicht nur mit seinen eigenen Problemen im Reifungsprozess fertig werden, meistens bedrängen ihn auch die Schwierigkeiten der Eltern, die sich mit dem Ablösungsprozess verbinden (Unsicherheit im Erziehungsstil, Angst um die Zukunft des Jugendlichen sowie um die eigene Zukunft).

7.2.1.2 Der Jugendliche hat im Reifungsprozess die schwierige Aufgabe, seine eigene Identität zu finden. Dabei befindet er sich in einer Neuorientierungsphase, die sich auf den Beruf, auf die Wahl neuer Bezugsgruppen, auf die Partnerbeziehung, insgesamt auf Werte und Normen bezieht. Früher gemachte Erfahrungen und Identifikationen muss er mit neuen in Einklang bringen, was vielfach nicht ohne Distanz und Bruch zum bisher Erlebten geschieht.

7.2.1.3 Im Jugendalter nimmt die Gleichaltrigengruppe als Freundeskreis eine bedeutende Rolle ein. Diese Gruppe kann für den Jugendlichen gleichsam der Ort sein, wo er sich angenommen weiss, selbst bestimmen und Verantwortung übernehmen lernt, und wo er seine Vorstellungen, Bedürfnisse und Interessen verwirklichen kann. So kann die Gleichaltrigengruppe für den einzelnen eine wirksame Stütze im Ablösungsprozess von der Familie sein, als ein Lern- und Übungsfeld. Die Gleichaltrigengruppe kann aber auch von einer gewissen Enge geprägt sein, wie starker Gruppendruck, starre Normen in bezug auf Kleidung, Sprache, Ausdrucksformen; ausländische und behinderte Jugendliche sind meist ausgeschlossen.

7.2.1.4 Die Freizeit nimmt neben dem Beruf oder der Schule einen bestimmenden Platz im Leben des Jugendlichen ein. Es bietet sich ihm die Möglichkeit, mit andern zusammen einen jugendgemässen Lebensraum zu gestalten, bei Spiel und Geselligkeit, in Selbstinitiativen, abseits von Erfolgsdenken und Leistungszwang. Auffällig ist aber, dass sowohl die Arbeits- wie die Freizeitsituation der Jugendlichen häufig monoton und erlebnisarm sind.



7.2.1.5 Wie sich Jugendliche zu Hause, am Arbeitsplatz und in der Freizeit gebärden, muss einerseits als ihr Selbstverständnis, andererseits als Symptom der aktuellen gesellschaftlichen Situation verstanden werden.

Es geht den meisten Menschen in unserer Gesellschaft gut, vor allem auch den jungen Menschen stehen immer noch eine Unzahl von Konsummöglichkeiten zur Verfügung. Dennoch wächst bei vielen Jugendlichen ein seelisches Unbehagen, das sich in verschiedenen Verhaltensweisen ausdrückt: Protest gegen Bevormundung und eine gewisse Art von Ausbeutung, Forderung von Demokratisierung und Wahrhaftigkeit, aber auch Rückzug, Flucht in eine Scheinwelt (Alkohol-, Drogenkonsum), Verwahrlosung, Resignation und Passivität. Dabei ist immerhin zu bemerken, dass diese Jugendlichen sich selbst oft sehr autoritär und intolerant benehmen. Hinter solchen Verhaltensweisen steht oft der Wunsch nach Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und nach Lösung und Regelung von Problemen. Der stille oder lautstarke Protest richtet sich aber nicht einfach darauf, besser gestellt zu werden und eigene Vorteile herauszuholen. Er drückt eine Ohnmachtserfahrung und eine Kritik an den Zuständen vieler gesellschaftlicher Bereiche aus. Verschiedene Ordnungssysteme (Elternhaus, Schule, Betrieb, Konsumgesellschaft, etc.) schränken die Verwirklichung eigener Vorstellungen ein.

Auch wenn jugendliches Verhalten in enger Beziehung steht mit der entwicklungsbedingten Schwellensituation des jungen Menschen (Streben nach Autonomie, Selbstfindungsprozess, Berufswahl, Generationenkonflikt), so darf nicht übersehen werden, dass viele Jugendliche mit den Spannungen und Widersprüchen in unserer Gesellschaft nicht fertig werden. Aus solchen Spannungen und Widersprüchen wächst Unbehagen und Unzufriedenheit, die meistens nur bei einem Teil der Jugendlichen offen zum Ausdruck kommen. Die Jugendphase kann sich nicht im Anpassungsprozess an die oft unpersönliche, konfliktgeladene und hierarchisch gegliederte Erwachsenengesellschaft erschöpfen. Die meisten jungen Menschen möchten nicht einfach das sein, was an Erwartungen an sie gesetzt wird. Jedem stellt sich die Aufgabe, seine Individualität in Auseinandersetzung mit den Ansprüchen der Um- und Mitwelt zu entfalten.

### *7.2.2 Ziele kirchlicher Jugendarbeit*

Ansatzpunkt kirchlicher Jugendarbeit ist diese Lebenssituation des jungen Menschen in unserer Gesellschaft. Primäres Ziel ist die (individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse) Entfaltung und Selbstverwirklichung des Jugendlichen: der freie, kontaktfähige, engagierte, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Mensch. Dies kann in

vielfältiger Weise geschehen: sinnvolle Freizeitgestaltung, Einübung in partnerschaftliches Verhalten, Aufgreifen der Probleme und Schwierigkeiten in Familie, Schule, Berufs- und Arbeitswelt, Hinführung zu Engagement und Übernahme von Verantwortung.

Die Ziele kirchlicher Jugendarbeit sind ebenso geprägt von Impulsen und Massstäben, die sie von der Person und vom Leben Jesu Christi empfängt. Diese stimmen in gewissem Sinn mit dem Ziel der Selbstverwirklichung überein und verleihen ihr eine Tiefendimension. Bei der Frage nach dem Sinn des Lebens, die in vielfältiger Weise bei Jugendlichen immer wieder durchscheint, ist das Lebensmodell Jesu eine tragfähige Basis. Daraus ergibt sich eine gültige Antwort auf das Sinnsuchen: Jesu Wirken und Verhalten verschaffen einer neuen Freiheit Ausdruck und ermöglichen anderen Freiheit. Jesu Tod und Auferstehung eröffnen ein neues Verständnis menschlicher Grenzen und ermöglichen das Bestehen menschlichen Leidens in der Hoffnung auf ein Leben, das bleibt. In solchem Tun eröffnet sich eine neue Gotteserfahrung, die das Fundament von Jesu Leben ist. Eine entsprechende Erfahrung mit Jugendlichen ist zugleich Geschenk und anzustrebende Aufgabe kirchlicher Jugendarbeit.

Der Lebensentwurf Jesu von Nazareth, den die Kirche weitervermittelt, steht heute in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer Lebensmodelle von verschiedenster Qualität und Bedeutung (z. B. Leben als Lust). In der Jugendphase orientiert sich der junge Mensch, welches für ihn das Tragfähigste ist, wie er sein Leben sinnvoll gestalten und ausrichten soll. Dabei ist deutlich zu sehen, dass die Jugendlichen oft nicht selbstverständlich Christen sind, dass die anerzogene Christlichkeit sich nicht als tragfähig erweist. Hinzu kommt, dass im Prozess der Ablösung vom Elternhaus auch eine Distanzierung zur Kirche eintritt als Ausdruck des Autoritätskonflikts. Auch die Diskrepanz zwischen christlicher Botschaft und kirchlicher Praxis, zwischen Anspruch und Wirklichkeit mag eine Abwendung vom Christentum auslösen. Religiöse Zweifel entzünden sich vielfach an praktischen Fragen des kirchlichen Lebens. Insgesamt ist festzustellen, dass viele Jugendliche sich nur noch partiell mit der Kirche identifizieren können.

In dieser Situation versucht kirchliche Jugendarbeit stets von neuem, jungen Menschen den Zugang zu jener Lebensweise freizumachen und freizuhalten, wie sie Jesus von Nazareth gelebt hat, die uns menschlicher und freier werden lässt. Entscheidend ist, dass der Jugendliche erfährt und erlebt, dass das Lebensmodell Jesu Christi (Evangelium) das «wahre Leben» ist, das er kritisch andern Lebensentwürfen gegenüberstellt. (Vgl. Text I «Glaube und Glaubensverkündigung heute».)

### 7.2.3 Methoden und Felder kirchlicher Jugendarbeit

Da kirchliche Jugendarbeit sich vorwiegend in der Freizeit vollzieht, gelten die Prinzipien Freiwilligkeit und Offenheit. Sie muss Jugendlichen die Chance geben, selber ihre Aktivitäten zu bestimmen.

Kirchliche Jugendarbeit muss die neuesten Erkenntnisse der Pädagogik und Jugendforschung berücksichtigen.

Zwei Arten kirchlicher Jugendarbeit haben sich in den letzten Jahren vorwiegend herausgestellt:

- Die offene Jugendarbeit versucht Treffpunkte und Begegnungsorten für alle Jugendlichen anzubieten. Dazu erweisen sich Pfarreiheimkeller oder ältere Häuser als nützlich. Diese offene Jugendarbeit bedarf gut ausgebildeter Jugendleiter sowie verständnisvoller Erwachsener, damit eine Freizeitatmosphäre mit dem Klima des Vertrauens, Einander-Begegnens und des Akzeptiertseins möglich wird. Ebenso sind die Jugendlichen zu animieren, neue Entfaltungsmöglichkeiten zu entdecken.

Nicht selten engen Pfarreiheimstatute wie auch Sorgen und Ängste der Kirchenverwaltungen und der Abwarte die Chancen der offenen Jugendarbeit ein. Kritische, der Kirche gegenüber distanzierte Jugendliche oder auch sogenannte Problemjugendliche sollen nicht einfach um der Ruhe und Ordnung willen aus diesen Räumen ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Jugendlichen wird es eventuell notwendig sein, für die offene Jugendarbeit von der Kirchgemeinde einen Sozialarbeiter anzustellen (z. B. wegen Überbelastung der Seelsorger).

- Die Arbeit in Jugendgruppen (Jugendforum, Jugendclub) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Eigeninitiativen und -aktivitäten zu entwickeln. Sie sollen auch angeregt werden, über die Ebene der Geselligkeit hinaus zu intensiverer Freizeitgestaltung zu gelangen, in die persönliche und gesellschaftliche Probleme und Schwierigkeiten einbezogen werden. Erstrebenswerte Ziele sind: Erweiterung der Kontakt- und Gesprächsfähigkeit, Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Stärkung der Kooperationsfähigkeit und Konfliktaustragung, Vertiefung des sozialen Verständnisses, der Toleranz und der Solidarität, die Auseinandersetzung mit dem Glauben. Erst wenn sich die Jugendgruppe allmählich zu einer Art Lerngruppe entwickelt, wird es möglich sein, Probleme, Konflikte und Schwierigkeiten der Jugendlichen in der Gruppe aufzugreifen und gemeinsam nach Lösungen Ausschau zu halten und zu erproben. Kirchliche Jugendgruppen sollten stets auch Offenheit und Toleranz pflegen, dass sie für andere Jugendliche (wie z. B. junge Ausländer, behinderte Jugendliche) einladend wirken, und sich nicht abkapseln.

#### *7.2.4 Religiöser Charakter*

Da Ziel kirchlicher Jugendarbeit Selbstverwirklichung des Jugendlichen ist, soll sie der Ort sein, wo der junge Mensch eigene Erfahrungen in allen Dimensionen des Lebens machen kann. Im gemeinsamen Bemühen um intensiveres Leben, in der Suche nach Sinnfindung, mitmenschlicher Bejahung und Anerkennung kann dann kirchliche Jugendarbeit die Tiefendimension des Christlichen sichtbar machen. Hierzu sind vielfältige Formen möglich wie Gruppenarbeit, gemeinsames Engagement für selbst gesetzte Ziele sowie für kirchliche Anliegen, Anlässe zur Selbstverwirklichung und Besinnung, Möglichkeiten, Verhaltensweisen Jesu bedeutsam zu erfahren, Meditationen, Jugendgottesdienst.

Entscheidend erweist sich, dass Jugendliche die befreiend-erlösende Kraft des Lebensentwurfes Jesu (Evangelium) im Leben der christlichen Gemeinde erfahren können. Auf solcher Basis (engagierte christliche Gemeinde) wird es kirchlicher Jugendarbeit eher gelingen, die Jugend zu einem Leben aus dem Glauben und zur Mitarbeit in der kirchlichen Gemeinschaft zu ermutigen.

Kirchliche Jugendarbeit ist ein Dienst der Kirche für alle Jugendlichen und darf deshalb keine religiösen oder anderweitigen Vorbedingungen für ein Mitmachen stellen.

#### *7.2.5 Leiterbildung und Begleitung*

Für die offene kirchliche Jugendarbeit in den Pfarreien wie auch für kirchliche Jugendgruppen ist eine intensive Begleitung unerlässlich im Sinne einer Animation. «Jugend-Begleiter» können Seelsorger, Sozialarbeiter, Pädagogen, aber auch junge Erwachsene und Ehepaare sein. Für diese ist eine entsprechende Vorbereitung, Ausbildung und Betreuung in der Region bzw. im Dekanat erforderlich.

Ebenso ist für eine tragfähige Treffpunkt- und Gruppenarbeit eine regelmässige Begleitung und Ausbildung von Jugendleitern (Jugendliche von Jugendgruppen) in einer Region anzustreben.

#### *7.2.6 Regionale Jugendseelsorge*

Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit, dass regionale Jugendseelsorgestellen errichtet werden, die sich Jugendproblemen, der Mitarbeiter- und Jugendleitersausbildung sowie der Begleitung von Jugendgruppen annehmen. Solche Jugendseelsorgestellen sind im Jugendpapier des Seelsorgerates vom August 1972 gefordert worden. Ebenso ist eine Koordination und Kooperation zwischen kirchlicher Jugendarbeit und kirchlicher Erwachsenenbildung anzustreben.

Wenn kirchliche Jugendverbände wie die Schweiz. Kirchliche Jugendbewegung (SKJB), der Jungkolping, die christliche Arbeiterjugend (CAJ), die Jungtertiären, usw. keine wirkungsvollen regionalen oder

diözesanen Leitungen haben, müssten die Jugendseelsorgestellten auch für diese Jugendgruppen eine Hilfeleistung erbringen.

### *7.2.7 Probleme und Schwierigkeiten*

Die offene Jugendarbeit braucht viel Geduld und Verständnis. Aus vielfältigen Gründen bricht sie an einzelnen Orten zusammen oder kann gar nicht ins Auge gefasst werden. In der Gestaltung von Treffpunktmöglichkeiten für die nichtorganisierte Jugend muss nach neuen Ansätzen gesucht werden.

Die Erfahrungs- und Erlebnisräume der kirchlichen Jugendarbeit müssen frei von innerem und äusserem Druck sein. Differenzen sollten offen und ehrlich in christlichem Geist ausgetragen werden. Eine sich erneuernde Kirche, die sich ernsthaft um die Probleme der Menschen und der Gesellschaft bemüht, wird auch der kirchlichen Jugendarbeit jenen Frei- und Experimentierraum gewähren, den sie für ihre Arbeit benötigt.

Für Erwachsene bildet vielfach die eigene jugendliche Vergangenheit den einzigen Massstab ihrer Kritik. Ein offenes Gespräch setzt jedoch voraus, dass sie sich dessen bewusst und bereit sind, auch die eigene Erfahrung in Frage stellen zu lassen.

## **8 Erwachsenenbildung**

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.8)

### **8.1 Education permanente**

Es war bereits vom raschen Wandel (1.2) die Rede, der den Menschen zwingt, sich lebenslang immer wieder mit neuen sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebensformen auseinanderzusetzen.

Erwachsenenbildung ist heute unentbehrlich und gehört bereits wesentlich zum Bildungsauftrag des Staates. Dieser muss die nötigen Rahmengesetze erlassen, um die Mitfinanzierung zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erwachsenenbildung lebensbegleitend und allgemein sein soll und sich demzufolge weder auf einzelne Themen noch auf einzelne Schichten beschränken darf.

Die Erwachsenenbildung ist aber nicht in erster Linie durch den Staat, sondern vor allem durch die gesellschaftlichen Gruppen zu verwirklichen: durch gemeinnützige und wirtschaftliche Organisationen, durch Parteien, Gewerkschaften, Unternehmungen und Gemeinden. Als gesellschaftlich wichtige Gruppen haben dabei auch die Kirchen und die kirchlichen Vereinigungen einen Bildungsauftrag zu erfüllen.

## 8.2 Kirchliche Erwachsenenbildung

Kirchliche Erwachsenenbildung – d. h. eine Erwachsenenbildung, die entweder von kirchlichen Institutionen oder von freien christlichen Gruppen getragen wird – kann grundsätzlich in allen Bereichen der Bildungsarbeit einen eigenen Beitrag leisten. Sie darf jedoch weder in bezug auf die Trägerschaft noch vom Angebot her eine Monopolstellung im Gesamt der Erwachsenenbildung beanspruchen.

### 8.2.1 Die kirchliche Erwachsenenbildung soll in erster Linie

- dem verunsicherten Menschen helfen, sein Leben aus dem christlichen Glauben klarer zu sehen und es sinnvoller zu gestalten;
- in der pluralen Welt das spezifisch Christliche sichtbar machen;
- erleben lassen (vor allem in der Gruppenarbeit), dass die Menschen gemeinsam unterwegs sind und gemeinsam Verantwortung tragen;
- dem Menschen zum Bewusstsein bringen, dass er durch kreatives Tun den Schöpfungsauftrag erfüllen hilft.

8.2.2 Wesentliche Forderungen des Konzils sind in der Praxis nicht nachvollzogen worden, weil die nötige Bildungsarbeit unterblieben ist. Es besteht die Gefahr, dass die Änderungen in der Kirche zu noch grösseren Unsicherheiten führen werden, wenn die Bildungsarbeit nicht sofort an die Hand genommen wird.

8.2.3 In den Methoden besteht zwischen allgemeiner und kirchlicher Erwachsenenbildung kein Unterschied. Der Vortrag erfüllt noch eine Funktion bei der Vermittlung von Informationen. Aber angesichts der Notwendigkeit, sich stets neuen Situationen anzupassen, müssen Methoden bevorzugt werden, bei denen die persönliche Auseinandersetzung und die eigenständige Verarbeitung im Vordergrund stehen, z. B. Gruppenarbeit, Spiel, kreative Tätigkeit, Meditation usw. Auch die freie Begegnung ist zu ermöglichen.

In der Bildungsarbeit ist nicht die Zahl der Teilnehmer der Massstab, sondern es geht um die Intensität der Aneignung. In ihrem Interesse sind auch methodische Experimente zu fördern. Gerade die kirchlichen Instanzen sind aufgerufen, solchen Versuchen den nötigen Freiheitsraum zu gewähren und sie zu fördern.

Auch der Enderfolg der Synode hängt davon ab, dass ihre Ergebnisse in den Pfarreien und in den Gruppen methodisch richtig verarbeitet werden.

8.2.4 Kirchliche Erwachsenenbildung ist grundsätzlich für alle offen. Es werden aber zwei Zielgruppen besonders angesprochen: Menschen, die in Glaubens- und Lebensfragen Hilfe suchen, und Menschen, die für die Mitarbeit in der Pfarrei eine weitere Ausbildung be-

nötigen. Dringend ist es zudem, für einzelne Gruppen Bildungsangebote bereit zu halten.

8.2.5 Die kirchliche Erwachsenenbildung sollte in vermehrtem Masse den Ausländern zugute kommen. Soweit sie die deutsche Sprache beherrschen, können sie am allgemeinen Pfarreiprogramm teilnehmen. Die Aufgabe besteht dann vor allem darin, die Ausländer durch geeignete Information auf diese Angebote aufmerksam zu machen.

Daneben sind aber auch die spezifischen Bedürfnisse der Ausländer wahrzunehmen:

- jenen, die nicht deutsch sprechen, sollen im Rahmen des Möglichen auch Angebote in ihrer Muttersprache gemacht werden;
- spezielle Bildungsangebote sind ferner überall dort vorzusehen, wo spezifische Probleme und Bedürfnisse von der Situation der Ausländer her bestehen.

Diese Fragen lassen sich kaum lösen ohne Fühlungnahme mit den Ausländerseelsorgern und deren Mitarbeit.

8.2.6 Für die Organisation sei auf den Bericht «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz» verwiesen, welchen die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) erarbeitet hat (1972). Daraus ergibt sich unter anderem: Alle Gläubigen sind berechtigt und verpflichtet, Initiativen für die kirchliche Erwachsenenbildung zu ergreifen. Den Vereinen und spontanen Gruppen muss Raum für die eigene Aktivität offen stehen. Hauptverantwortlich in der Pfarrei ist der Pfarreirat. Er muss koordinieren und nötigenfalls auch selbst die Initiative ergreifen. In der Diözese leisten die «Notker-Akademie» als regionale Koordinationsstelle, der Staka, die SAKES, die KAB und andere Gruppen bereits wertvolle Arbeit.

8.2.7 Die Aufgaben der Erwachsenenbildung können verschieden angegangen werden je nach örtlichen Verhältnissen und auch überpfarreilich. Damit ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Erwachsenenbildung offen und schliesst auch die interkonfessionelle Zusammenarbeit nicht aus.

8.2.8 Besondere Strukturen weisen die katholischen Bildungszentren oder Bildungshäuser auf, die mit Ordensgemeinschaften, Verbänden, Kantonalkirchen, Diözesen usw. verbunden sind. Sie bieten gewöhnlich auch eigene Programme an und erfüllen überregionale Aufgaben. Der kirchlichen Erwachsenenbildung vermitteln sie wesentliche Impulse. Es besteht allerdings die Gefahr, dass da und dort Einrichtungen, die nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck dienen können (Schulen, Klöster usw.), aus blosser Verlegenheit in Bildungszentren umgewandelt werden. Die Gründung neuer Bildungshäuser bedarf

aber einer genauen Prüfung aller Probleme; dadurch können Fehlinvestitionen vermieden werden. (Vgl. «Tagungszentren. Information über kirchliche Bildungshäuser in der Schweiz». Juli 1975, Schweiz. Pastoralsoziologisches Institut.)

8.2.9 Die Erwachsenenbildung in der Pfarrei soll in erster Linie durch die Kirchgemeinden finanziert werden. Für überpfarreiliche Aufgaben können auch die entsprechenden übergeordneten Gremien beigezogen werden. Je nach Zielsetzung und Teilnehmern sind andere Möglichkeiten der Finanzierung zu suchen.

Die Kirchgemeinden sollen nicht nur die Veranstaltungen selbst, sondern auch die Bildungsleiter, deren Mitarbeiter und die Benutzung der Räume finanzieren. Jede Kirchgemeinde soll in ihr Budget einen jährlichen Beitrag für die Erwachsenenbildung aufnehmen. Der Betrag soll in einem angemessenen Verhältnis zur Aufwendung für Besoldung und Gebäude stehen.

### 8.3 Erwachsenenbildung für Betagte

Der alternde Mensch wird durch die Pensionierung und durch das Abnehmen der Vitalität an den Rand der heutigen Leistungsgesellschaft gedrängt (vgl. Text VIII «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz», 1.2.3). Es ist daher für das leibliche und seelische Wohlbefinden der Betagten entscheidend, dass ihr Wille zur Eigentätigkeit erhalten, ja verstärkt wird. Hier stellt sich der Erwachsenenbildung eine Aufgabe von grösster Bedeutung, denn die Zahl der Betagten wächst; sie erhalten dadurch in Gesellschaft, Politik und Kirche ein immer stärkeres Gewicht.

Die Erwachsenenbildung muss die Betagten bestärken, sich im öffentlichen und kirchlichen Leben als gleichwertige Glieder zu erfahren.

Sie soll also:

- die Betagten aus der Vereinsamung herausführen;
- sie befähigen, sich im Wandel der Kirche und der Gesellschaft zurechtzufinden;
- sie anleiten, ihre Kräfte zu entfalten, diese auch für die andern einzusetzen und dadurch ihr Selbstbewusstsein zu stärken;
- ihnen helfen, die nötige Distanz zum Leben zu finden und sich auch auf den Abschied von diesem Leben vorzubereiten.

Die Erwachsenenbildung für die Betagten soll daher schon vor der Pensionierung beginnen und auf das Leben im Alter vorbereiten. Sie darf aber nie nur Betreuung sein. Die Betagten sollen vielmehr angeleitet werden, selbst aktiv zu bleiben, die Lernfähigkeit zu erhalten oder wieder zu erwerben und auch die Leitung der eigenen Tätigkeiten zu übernehmen. In der Gestaltung dieser Bildungsarbeit darf



man die besondere geistige und körperliche Situation der Betagten nicht übersehen. Gerade deshalb müssen moderne Methoden der Bildung angewandt werden.

## **9 Bildungsrat der Schweizer Katholiken**

(Vgl. Entscheidungen und Empfehlungen 10.9)

Die Themen Bildung, christliche Erziehung, Freizeit, Kultur usw. stellen den Christen vor eine Fülle von Problemen. Um den Auftrag, der damit verbunden ist, erfüllen zu können, ist es notwendig, sich stets aufs neue mit den Grundsatzfragen auseinanderzusetzen und Antwort auf Gegenwartsströmungen sowie auf zeitbedingte Forderungen zu finden.

Aus diesem Grunde hat bereits das Konzil gefordert, es seien in allen Ländern Gremien zu schaffen, welche sich mit diesen Fragen befassen. Die Schweizer Bischöfe haben daher 1965 – in Erfüllung dieses Konzilsauftrages – eine «Kommission für Erziehung und Unterricht» (KEU) eingesetzt. Diese Kommission ist 1969 im Einvernehmen mit den Bischöfen zum Bildungsrat der Schweizer Katholiken erweitert worden. Dadurch sollte es möglich werden, die wichtigsten Organisationen der Erziehung und der Erwachsenenbildung in das Gremium miteinzubeziehen. Ein Hauptzweck dieser Erweiterung bestand auch darin, die Vertreter der Schulbildung und die Vertreter der Erwachsenenbildung zu gemeinsamen Gesprächen zu vereinigen, da heute alle Bildungsfragen unter dem Aspekt der Education permanente zu betrachten sind.

Ausführendes Organ des Bildungsrates ist die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern. Sie baut Dokumentationen auf, beschafft Unterlagen, informiert, übernimmt Studienaufträge und führt auch für die angeschlossenen Verbände und Vereine administrative Arbeiten aus. Für einzelne Bereiche bestehen bereits Arbeitskreise in der französischen und in der italienischen Schweiz, die mit der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern eng zusammenarbeiten.

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken, die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern und diese Arbeitskreise haben bereits eine Reihe von wichtigen Aufgaben an die Hand genommen. Es sei erinnert an die Stellungnahmen zum Bildungsartikel der Bundesverfassung und zum Stipendienwesen, an wichtige Arbeiten und Tagungen zum Problem «Christliche Erziehung», an die Aussprachen über das Forschungsprojekt «Die Zukunft der katholischen Schulen», an Koordinations- und Dokumentationsarbeit.



# Entscheidungen und Empfehlungen

*Von der Synode verabschiedet am 29. November 1975. Die Zustimmung des Bischofs erfolgte unmittelbar nach der Verabschiedung.*

## 10 Postulate zu Bildung und Freizeit

Der Sachbereich Bildung und Freizeit ist äusserst umfassend. Die nachstehenden Entscheidungen und Empfehlungen enthalten deshalb nur eine Auswahl von Postulaten, nämlich jene, welche die Synode für besonders wichtig und bedeutsam hält.

### 10.1 Bildung und Freizeit heute

(Vgl. Kommissionsbericht 1)

10.1.1 Die Synode fordert die einzelnen Gläubigen wie auch die kirchlichen Institutionen auf, ihre Angebote an Bildungsmöglichkeiten und ihre Hilfen für die Gestaltung der Freizeit zu überprüfen. Dabei sollen sie auf die Bedürfnisse der heutigen Menschen als einzelne wie auch als Glieder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen achten und sich dabei die Frage stellen, welche besonderen Aufgaben einer konfessionellen Gruppe im Rahmen einer offenen und pluralen Gesellschaft zufallen.

10.1.2 Bei der Wahl der Organisationsformen beachte man die Vielfalt der Möglichkeiten: Katholische Vereinigungen oder Institutionen haben ihre besonderen Vorteile, weil ein konfessionell geprägter Rahmen Übersicht und Geborgenheit erleichtert. Die Zusammenarbeit auf ökumenischer Ebene ist anzustreben. In bestimmten Fällen soll auch eine Mitarbeit auf «neutraler» Basis gesucht werden. Den Spontangruppen ist genügend freier Raum zu gewähren. Ausschlaggebend soll die sachliche Richtigkeit sein. Einseitigkeit und Prestigedenken sind zu vermeiden.

10.1.3 Der wirtschaftliche Rückgang, die zunehmende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, insbesondere von Jugendlichen, aber auch die Pensionierung rüstiger Leute bringen ganz neue Freizeit-

probleme. Die Kirchgemeinden und Pfarreiräte sollen, so rasch als möglich, zusammen mit staatlichen und privaten Institutionen (wie Pro Juventute, Freizeitwerkstätten) mithelfen, Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung anzubieten. Geeignete Helfer mögen ihre Talente und ihre Zeit dafür zur Verfügung stellen.

## **10.2 Familie und Schule**

(Vgl. Kommissionsbericht 2)

10.2.1 Das Vorschulalter ist für die allgemein menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung. Da die Erziehung und Persönlichkeitsbildung der Kinder in dieser Altersstufe in erster Linie Sache der Eltern ist, soll auf kirchlich organisierte Elternschulung grosses Gewicht gelegt werden. Mit Vorteil knüpft man dabei an Ehevorbereitungskurse, Eheseminare und Brautunterricht an. Die Eltern sollen auf ihre grossen Aufgaben in fortlaufenden und aufeinander abgestimmten Kursen von Seelsorgern, Kinderärzten, Kinderpsychologen, Kindergärtnerinnen, Lehrern und erfahrenen Eltern entsprechend ausgebildet werden (vgl. Text VI «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft», 7.2).

10.2.2 Kindergärten, Kinderhütendienste, Spielplatzbetreuung, gemeinsame vorschulische Erziehungseinrichtungen in modernen Wohnagglomerationen können Hilfen für die Eltern sein. Solche Hilfen können ergänzend allein oder in Zusammenarbeit mit andern Trägern auch von kirchlichen Trägern angeboten werden.

10.2.3 Die Synode beauftragt die Diözesane Katechetische Kommission, Elternbriefe auszuarbeiten, die eine Anleitung für die religiöse Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren beinhalten. Diese Briefe sollen von den Pfarreien allen Eltern mit Kindern im Vorschulalter in zeitlich der Entwicklung der Kinder angepassten Abständen zugestellt werden.

10.2.4 An einigen Orten der Diözese St.Gallen werden Kinder im Vorschulalter oder in den ersten Schuljahren religiös durch sogenannte Gruppenmütter betreut. Die Synode befürwortet solche Versuche, weil dem Kind durch solche kleine «Lebensgruppen» religiöse Atmosphäre und die Geborgenheit im Glauben nachhaltig zum Erlebnis werden können.

Dabei müssen aber die zwei Wochenstunden für Religionsunterricht grundsätzlich im Stundenplan der Schule garantiert bleiben (vgl. Text I «Glaube und Glaubensverkündigung heute», 11.3).

10.2.5 Aufgabe der Volksschule ist es, den Schüler im Rahmen des Möglichen auf sein späteres Leben vorzubereiten, indem sie ihm eine gründliche Allgemeinbildung vermittelt. Es sind deshalb nicht nur die intellektuellen Fähigkeiten, sondern auch die Persönlichkeitswerte des Schülers zu fördern, damit sich «Kopf, Herz und Hand» des Menschen harmonisch entfalten können (kognitiver, affektiver und motorischer Bereich). Lehrer und Eltern sollen im Kind auch das Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Menschen wecken.

10.2.6 In der Lehreraus- und -weiterbildung ist darauf zu achten, dass die Lehrer angeleitet werden, Menschen zu bilden und nicht nur Wissen zu vermitteln.

10.2.7 Als wesentliche Ziele der schulischen Erziehung zum mündigen Menschen betrachten wir die Entwicklung

- zum freien Menschen, der zu seiner Überzeugung stehen lernt;
- zum kritischen Menschen, der seine eigene Meinung zu vertreten wagt und im Vergleich mit Wertnormen zur eigenen Überzeugung heranbildet;
- zum schöpferischen Menschen, der nicht nur passiv aufnimmt oder nachahmend reproduziert;
- zum kontaktfähigen Menschen, der lernt, sich in den verschiedenen sozialen Gruppen einzufügen, andere in ihrer Andersartigkeit anzunehmen und Konflikte auszutragen;
- zum lernwilligen Menschen, der sich in einer positiv-optimistischen Haltung den gegenwärtigen und zukünftigen Problemen stellt.

10.2.8 Eine seelische und geistige Entfaltung des Kindes kann nur optimal gefördert werden, wenn sowohl Schule wie Eltern darauf achten, dass diese Entfaltung nicht durch falsches Prestigedenken gehemmt wird.

10.2.9 Wo die Schule Leistungen erbringt, die vom Weltanschaulichen mitgeprägt werden, wie Sexualerziehung, Medienkunde, Lebenskunde, Religionsunterricht, haben die Eltern das Recht und die Pflicht, den Unterricht kritisch zu verfolgen und als Kir-

che, gegebenenfalls zusammen mit kirchlichen Amtsträgern, entsprechenden Einfluss geltend zu machen. Das darf aber nicht in blosser Oppositionshaltung, sondern muss in Offenheit, Verantwortung und Rücksichtnahme auf die gegebenen Möglichkeiten geschehen.

10.2.10 Die Synode erinnert alle Christen an die Pflicht, sich um die Schule zu kümmern, ihr demokratisches Mitspracherecht auszuüben und, wo nötig, Aussprachegelegenheiten zwischen allen an der Schulführung direkt Interessierten (Lehrer, Behörden, Eltern, Schüler) anzuregen und zu organisieren.

Mit Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit sollen Eltern, Lehrer und Behörden die schulischen Reformen verfolgen und mitgestalten. Zu empfehlen ist auch die tatkräftige Mitarbeit in den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen. Dabei soll jeder Reformversuch immer wieder dahin überprüft werden, ob er das Kind in seiner Gesamtheit fördert oder nicht, damit Schädigungen vermieden werden, die nicht wieder gutzumachen sind (Reform in kleinen Schritten).

10.2.11 Gemeinden und Pfarreien sollen jene Eltern unterstützen, die in Zusammenarbeit mit den Lehrern begonnen haben, Kindern sozial und bildungsmässig benachteiligter und unvollständiger Familien (besonders Gastarbeiterkindern) bei der Erfüllung der Hausaufgaben zu helfen, und die teilweise auch mit ihnen die Freizeit gestalten.

10.2.12 Es wird von den Gläubigen erwartet, dass sie die bestmöglichen Bildungschancen mit Selbstverständlichkeit auch allen jenen zugestehen, und zwar sowohl in schulischer wie in menschlicher und religiöser Hinsicht, die durch geistige Behinderung, körperliche Gebrechen, Sinnesschädigungen oder Verhaltensstörungen lernbehindert sind. Sie sollen alle diesbezüglichen Bemühungen, sei es auf gemeinnütziger privater oder auf staatlicher Basis, auf jede nur mögliche Weise unterstützen.

10.2.13 Die Synode fordert die Schulgemeinden auf, dort, wo Ausländerkinder die Schule besuchen,

- alle wichtigen Informationen über die Belange der Schule auch in der Sprache dieser Ausländer zu veröffentlichen;

- den Eltern der Ausländerkinder Gelegenheit zu bieten, sich mit den Lehrern und Schulbehörden über die Probleme ihrer Kinder auszusprechen.

Sie fordert anderseits die Eltern der Ausländerkinder auf, die ihnen gebotene Hilfe auch anzunehmen.

Sie fordert überdies die Schulbürger, Behördemitglieder und Lehrkräfte auf, verantwortungsbewusst überall dort für die Anliegen der Ausländer einzutreten, wo diese nicht selber direkt mitwirken können.

### **10.3 Berufs- und Mittelschulen**

(Vgl. Kommissionsbericht 3)

10.3.1 Die mehr praktisch orientierte Berufsausbildung und die mehr theoretische «höhere Bildung» an Mittel- und Hochschule sind mit Bezug auf den Menschen gleichwertig. Sie sind von Gesellschaft, Staat und Kirche als gleichberechtigt zu betrachten.

10.3.2 In beiden Bildungsrichtungen muss eine Allgemeinbildung bezüglich Kenntnis der Lebenszusammenhänge und der Lernmethodik gewährleistet sein. Ebenfalls soll auf das Einüben von sozialem Verhalten (zum Beispiel Gesprächs- und Diskussionsfähigkeit), das Tragen von Mitverantwortung und auf Mitbestimmung in angepassten Formen Wert gelegt werden.

10.3.3 Der Lebenskundeunterricht ist von Teams zu tragen, in denen die Kirche vertreten und zur Mitarbeit bereit sein soll. In diesem Zusammenhang bittet die Synode die Bischöfe, beim BIGA dahin zu wirken, dass der Lebenskundeunterricht nicht nur Sexualfragen und Fragen der Partnerschaft zum Inhalt hat, sondern im Sinne eines Faches «Arbeit und Glaube» allgemein Fragen der Ethik und der Lebenshaltung behandelt.

Die Synode bittet aber auch die Gläubigen, vor allem jene, die über eine besondere Erfahrung oder über ein spezielles Fachwissen verfügen (Ärzte, Sozialarbeiter, Eltern), im Lebenskundeunterricht nach Möglichkeit mitzuarbeiten.

10.3.4 Die gründliche Ausbildung von Religionslehrern für Mittelschulen und von Referenten für Lebenskunde an Berufsschulen ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.

10.3.5 Die jungen Menschen auf der Stufe der Berufs- und Mittelschulbildung verlangen nach Begegnung und Gespräch vorab

mit Gleichaltrigen. Möglichkeiten der Begegnung und der Aussprache können mit Vorteil von Eltern und von den Jugendlichen selbst angeboten werden. Durch pfarreiliche und regionale Begegnungszentren, die von einer Kirche oder in ökumenischer Zusammenarbeit angeboten sein können, sind solche Kontakte und Gespräche der jungen Generation sowie zwischen den Generationen zu fördern.

#### **10.4 Katholische Privatschulen**

(Vgl. Kommissionsbericht 4)

10.4.1 Die Synode würdigt im Sinne des Kommissionsberichtes die Bedeutung der katholischen Privatschulen. Sie anerkennt sie als Bestandteil der gesamten Bildungsarbeit der Kirche und als eine wertvolle Möglichkeit, in der pluralen Welt den christlichen Erziehungsauftrag deutlich zu machen.

10.4.2 Katholische Privatschulen sind als Alternative zu den öffentlichen Schulen wertvoll und notwendig und sollen von der Kirche ideell, personell und materiell mitgetragen werden.

10.4.3 Der Staat hat die plurale Struktur unserer Gesellschaft anzuerkennen und die wertvolle Arbeit der privaten Schulen zu sehen. Deshalb erwarten wir von ihm eine positive Haltung gegenüber den Alternativschulen und vermehrte Anstrengungen zur materiellen Unterstützung dieser Schulen (Lehrmittel, Stipendien, Subventionen).

10.4.4 Unsere katholischen Mittelschulen mit Internat erhalten bis jetzt im Kanton St.Gallen keinerlei staatliche finanzielle Unterstützung: sie sind darum auf die tatkräftige finanzielle Hilfe des Katholischen Konfessionsteils und der Diözese angewiesen.

Es ist darauf hinzuarbeiten, dass die vier katholischen Mittelschulen in der Diözese St.Gallen (Appenzell, Gossau, Mörschwil, Rheineck) auch in den Genuss einer ihren Leistungen entsprechenden staatlichen Unterstützung gelangen, ohne dass dadurch ihre Eigenständigkeit verloren geht.

10.4.5 Die Synode empfiehlt die Bildung einer diözesanen Mittelschulkommission, die sich aus Vertretern der Diözese und der vier katholischen Internatsmittelschulen zusammensetzt. Ihre Aufgabe besteht darin, sich mit all jenen Problemen zu befassen, die von beiderseitigem Interesse sind und zu deren Lösung der



Beitrag sowohl der Diözese als auch der erwähnten Gymnasien notwendig oder wünschenswert ist.

10.4.6 Die Synode begrüsst es, wenn die religiösen Gemeinschaften der vier katholischen Internatsmittelschulen unserer Diözese in Zusammenarbeit mit der diözesanen Pastoralplanungskommission die für ihre Institute ausgebildeten Kräfte (Religionslehrer, Jugendseelsorger usw.) im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten auch der öffentlichen Seelsorgearbeit (Religionsunterricht an Mittelschulen und Lebenskundeunterricht an Gewerbeschulen, Jugendseelsorge usw.) zur Verfügung stellen. Die Ordensgemeinschaften werden für diese diözesanen Dienste von den arbeitgebenden Institutionen entsprechend honoriert.

10.4.7 Die Synode bittet alle Interessierten und direkt Beteiligten, besonders die Lehrer, Eltern und Schüler, die Situation «ihrer Schule» gemeinsam kritisch zu betrachten, das Wertvolle weiterzuführen, Neuerungen mutig zu verwirklichen und diese Institute vor allem auch durch ihre Überzeugung mitzutragen.

## **10.5 Hochschulfragen und Universität Frelburg** (Vgl. Kommissionsbericht 5)

10.5.1 Die Synode bittet die katholische Bevölkerung, sich bei der Beurteilung der Hochschulen nicht von Vorurteilen oder von einseitigen Berichten über Vorgänge an Universitäten leiten zu lassen. Vielmehr soll die Einsicht in die Bedeutung der höheren Ausbildung für das Geistesleben des Landes und für die wirtschaftlich-technische Entwicklung wegleitend sein.

10.5.2 Dozenten und Studenten werden aufgefordert, dort Strukturereformen an die Hand zu nehmen, wo die Studiensituation als schlecht oder bedrückend empfunden wird.

10.5.3 Die Synode anerkennt die Arbeit der Studentenseelsorger. Nebst individueller Beratung stellen sie auch religiöse Bildungsangebote als Ergänzung und Alternativen zur Verfügung. Die Synode erwartet von den Studentenseelsorgern, dass sie die Möglichkeiten ihres Beitrages zum geistigen Leben der Universität aus der Sicht der christlichen Kirche prüfen und nötigenfalls neue Wege suchen.

*(Nr. 10.5.4 bis 10.5.7 zur Universität Freiburg von der gesamtschweizerischen Plenarversammlung verabschiedet am 14. September 1975)*

10.5.4 Die Universität Freiburg ist eine staatliche Hochschule mit internationalem Charakter. Sie ist zur Hochschule der Schweizer Katholiken geworden und ist auch heute als solche von der Schweizerischen Bischofskonferenz anerkannt.

Da heute wieder vermehrt erkannt wird, dass die Wissenschaften und vor allem die Wissenschaftler nicht den grundlegenden Fragen des Menschseins ausweichen dürfen, erweist sich die Verantwortung für ein Zentrum der Forschung und der Lehre mehr denn je als berechtigte und dringliche Aufgabe für die Katholiken der Schweiz. Die Synode anerkennt und unterstreicht deshalb die besondere Stellung und die Bedeutung der Universität Freiburg.

10.5.5 Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Als Hochschule erfüllt sie wie die anderen Hochschulen den Auftrag der Wissenschaft und Forschung. Dies setzt offenen Geist, Lehrsreiheit sowie hohe wissenschaftliche Qualität voraus.
- Als eine von Katholiken verantwortete Hochschule setzt sie sich vom christlichen Glauben her mit allen Problemen der Wirklichkeit wissenschaftlich auseinander in Offenheit gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen.
- Als Hochschule mit internationalem Charakter dient sie in besonderer Weise den Anliegen der Dritten Welt durch die Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern und durch die Öffnung ihrer Lehr- und Forschungsprogramme für die Bedürfnisse der Dritten Welt. Besonders soll auch die Missionswissenschaft gepflegt werden.

10.5.6 In bezug auf die theologische Fakultät, die auf katholischer Seite bisher als einzige in der Schweiz in eine Universität eingliedert ist, erklärt die Synode:

10.5.6.1 Zur Ausbildung für die kirchlichen Dienste fallen der theologischen Fakultät besondere Aufgaben zu.

Was die Lehre betrifft, verweisen wir auf die Empfehlung «Die Verantwortung des Gottesvolkes, des Lehramtes und der Theolo-

gen im Hinblick auf die Bewahrung und Entfaltung des Glaubens», die am 17. Februar 1974 in Bern von der gesamtschweizerischen Synode verabschiedet und von den Bischöfen der Schweiz genehmigt wurde (vgl. Text IV «Kirche im Verständnis des Menschen von heute», 7 und 12).

10.5.6.2 Der Vertrag zwischen dem Staat Freiburg und dem Dominikanerorden über die Leitung der Fakultät und die Auswahl der Professoren wird gegenwärtig überprüft. Angesichts der besonderen Bedeutung der Universität Freiburg und ihrer theologischen Fakultät für die Schweizer Kirche wünscht die Synode, dass das kommende Statut den Einbezug des Ortsbischofs und der Schweizer Bischofskonferenz in die verschiedenen rechtlichen Prozeduren vorsieht.

Die Synode begrüsst die vorhandenen Bestrebungen zur Koordination unter den drei katholischen theologischen Lehranstalten Chur, Freiburg, Luzern und zur Zusammenarbeit mit den Fakultäten der andern Konfessionen. Sie wünscht, dass diese Bemühungen weiterverfolgt und intensiviert werden.

10.5.7 Die Verwirklichung dieser Ziele ist in der derzeitigen Lage nur möglich, wenn die Schweizer Katholiken sich finanziell und moralisch vermehrt für die Universität Freiburg engagieren. Die Synode ruft deshalb alle Schweizer Katholiken auf, den Beitrag des Universitätsopfers wesentlich zu steigern. So kann diesen Forderungen Gewicht gegeben und ihre Verwirklichung ermöglicht werden.

Die Synode erwartet vom Hochschulrat, der für die Schweizer Katholiken wirklich repräsentativ sein soll, dass er seinen Einfluss weiterhin und vermehrt im Sinne der genannten Forderungen geltend macht.

## 10.6 **Freizeit**

(Vgl. Kommissionsbericht 6)

10.6.1 Die Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Bildungsbereitschaft und Freizeitverhalten beim heutigen Menschen sind weitgehend noch nicht erforscht; noch weniger die ethisch-moralischen Fragen, die damit zusammenhängen, und die Aufgaben, die sich der Kirche stellen. Deshalb wünscht die Synode, dass ein sozial-ethisches Institut geschaffen werde, das unter anderem

diese Fragen aufarbeitet. Dieses Institut hätte mit den auf evangelischer Seite bereits bestehenden sozial-ethischen Instituten Zürich und Bern Kontakt aufzunehmen.

10.6.2 Sinnvolles Erleben der Freizeit setzt innere Freiheit voraus, sonst wird Freizeit zum Zwang anderer Art. Deshalb soll in der Verkündigung und in der Erwachsenenbildung die Botschaft Jesu so vorgetragen werden, dass sie mithilft, von Zwängen zu befreien (zum Beispiel von Leistungs-, Konsum- und Prestigezwang, vom schlechten Gewissen beim «Feiern», von falschen Schuldgefühlen, von Leibfeindlichkeit usw.).

10.6.3 Schulen, Bildungsstätten und Organisationen (Gruppen), welche im Einflussbereich der Kirche stehen, sollen mit dem guten Beispiel vorangehen und zeitliche wie auch intellektuelle Überbelastung vermeiden.

10.6.4 Die Mobilität und das Freizeitverhalten des heutigen Menschen beeinflussen die Seelsorge in erheblichem Masse. Viele erleben Sonn- und Feiertage nicht in der Gemeinschaft der Wohnpfarrei.

Trotzdem muss es ein Anliegen des einzelnen sein, an den Gottesdiensten und am Leben der Wohnpfarrei teilzunehmen. Das gilt besonders für Eltern mit schulpflichtigen Kindern.

10.6.5 Im Zusammenhang mit der modernen Freizeitgesellschaft erwachsen der christlichen Gemeinde eine Reihe konkreter Aufgaben, unter anderen auch folgende:

- Neuen kirchlichen Gruppen ist offen zu begegnen. Sie bilden zusammen mit den bestehenden Vereinen und Gruppen ein Zeichen der Vielfalt des Pfarreilebens.
- Dringend erachten wir die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, vor allem zwischen verschiedenen Gruppen (Generationen, Konfessionen, Gastarbeiter, Andersdenkende, Ausenstehende usw.). Pfarreizentren sollen diesem Zwecke dienen. Siedlungsmodelle (auch als Experimente) können auch von christlichen Gemeinden ausgehen.
- Die Kirchgemeinden sollen grosszügig Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung stellen. Das Anstellungsverhältnis mit den Abwarten ist so zu regeln, dass die Benützung der Räume nicht eingeengt wird und die Abwarte nicht überfordert werden.

- Ausländergruppen, vor allem die Saisonarbeiter, sind in besonderer Weise auf diese Räumlichkeiten angewiesen. Sie sollen ihnen nicht unter irgend einem Vorwand verweigert werden.
- Das Fest und die frohe Gemeinschaft sollen als wichtige Bestandteile des Pfarreilebens gepflegt werden.
- Spontaneität im kirchlichen Bereich könnte bedeuten, dass Gottesdienste vermehrt dort gefeiert werden, wo sich gerade Gemeinschaftsansätze entwickelt haben.

10.6.6 Dem einzelnen Christen stellen sich unter anderem folgende Forderungen:

- sich genügend Zeit zu nehmen für Besinnung, Gebet und Gottesdienst;
- wenn möglich einen Teil seiner Freizeit für die Mitarbeit in der Kirche zur Verfügung zu stellen;
- einen Teil der wachsenden Freizeit für sozialen Einsatz zur Verfügung zu stellen, nicht zuletzt im Sinne der Konfrontation mit sozialen Situationen zur notwendigen sozialen Bewusstseinsbildung.

10.6.7 Die heutigen Freizeitgruppen betonen vor allem zwei Elemente, welche bei der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit hilfreich sein können:

Die Erfahrung in der Gruppe und das spontane, kreative Gestalten. Gläubige wie Seelsorger mögen sich die Frage stellen, wie weit diese Elemente in der kirchlichen Bildungsarbeit wie auch in der Liturgie stärker beachtet werden können. So könnte ein einseitiger Intellektualismus überwunden und das Gemüthafte mehr gepflegt werden. Spontane Experimente möge man ermuntern, sofern sie echt empfunden sind und nicht in Effekthascherei ausarten.

10.6.8 Besondere Probleme stellen sich der Freizeitgestaltung von körperlich und geistig Behinderten. Es sind Mittel und Wege zu suchen und Möglichkeiten zu schaffen, damit auch diesen die Freizeit zu einem sinnvollen, beglückenden und bereichernden Erlebnis wird.

10.6.9 Sinnvoller Tourismus und richtiges Reisen sollen mithelfen, den fremden Menschen offen, vorurteilslos und ohne eigene Überheblichkeit zu begegnen, die Eigenart anderer Menschen

besser zu begreifen und die eigene Lebensform sachlicher zu beurteilen.

Die Schweizerische Bischofskonferenz wird gebeten, die Kommission «Kirche im Tourismus» zu beauftragen, diese Fragen gründlich zu studieren, praktische Hilfsmittel zu schaffen und Anregungen an die Basis zu vermitteln.

### **10.7 Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen**

(Vgl. Kommissionsbericht 7)

10.7.1 Freizeitgruppen von gleichaltrigen Kindern stellen – besonders im kirchlichen Bereich – eine Notwendigkeit dar. Sie können den benötigten Ausgleich und die Ergänzung zur Schule und zur Familie, aber auch zu den Massenmedien usw. herstellen.

Die Synode bittet besonders die Seelsorger, aber auch die Eltern und alle Pfarreiangehörigen, solche Gruppen nach Kräften zu unterstützen und zu fördern.

10.7.2 Ausgangspunkt kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit ist die Lebenssituation des jungen Menschen. Ihr Ziel ist die ganzheitliche Entfaltung und Selbstverwirklichung der Jugend. Sie soll in jungen Menschen soziale, politische und kirchliche Mitverantwortung wecken, sie zu einem verantworteten Glauben und zu kritischem Denken führen. In diesem Sinn soll die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarreien der Jugend und den Jugendgruppen Freiraum und Einübungsfeld gewähren, wo der junge Mensch seine Kräfte und Möglichkeiten eigenverantwortlich entfalten kann, wo seine Bedürfnisse und Interessen ernstgenommen werden, wo die Jugend ihre Probleme und Schwierigkeiten einbringen kann, um so ihre Autonomie und Selbstfindung zu erlangen.

10.7.3 Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit muss der Ort sein, wo Kinder und Jugendliche eigene Erfahrungen in allen Dimensionen des Lebens machen können. Dabei hat sie stets die Aufgabe, den Zugang zum Lebensmodell Jesu (Evangelium) als für uns tragfähige Orientierung zu eröffnen und auch hierzu Erlebnis- und Erfahrungsräume zu gestalten (Gruppenarbeit, gemeinsames Engagement für selbst gesetzte Ziele, Anlässe zur Selbstverwirklichung und Besinnung, Möglichkeiten gewähren,

Verhaltensweisen Jesu bedeutsam zu erfahren, Meditation, Jugendgottesdienst). In diesem Sinn versucht kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, die jungen Menschen immer wieder christliche Gemeinschaft erfahren zu lassen. Die Jugend soll angeregt werden, selber auch aktiv und mitverantwortlich an der Gestaltung des kirchlichen Lebens mitzuwirken. Natürliche Voraussetzung ist eine lebendige Pfarrei, die auf den jungen Menschen einladend wirkt.

10.7.4 Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit darf grundsätzlich keine religiösen oder anderweitigen Eintrittsbedingungen aufstellen, sondern soll für alle Jugendlichen offen sein, insbesondere auch für junge Ausländer, nichtorganisierte Jugendliche, «Problemjugendliche».

10.7.5 Jugendtreffs in den Pfarreiheimen wie kirchliche Kinder- und Jugendgruppen sollen von Erwachsenen zu vertiefter Freizeitgestaltung und Bildung angeregt und begleitet werden.

10.7.6 Offene kirchliche Jugendarbeit ist Selbstverwirklichung der Kirche als Diakonie und soll deshalb personell wie auch finanziell von den Pfarreien unterstützt werden. Die Pfarreien sind gebeten, dazu in ihren Zentren der Jugend Räume bereitzustellen, die als Treffpunkt- und Begegnungsmöglichkeit zu gestalten sind. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, selber mitzugestalten und eigenverantwortlich unter Begleitung von Erwachsenen zu verwalten. Dabei sollen Pfarreiheimstatute die «offene» kirchliche Jugendarbeit nicht einengen. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zwischen der Jugend und kirchlichen Behörden beziehungsweise Erwachsenengruppen sollen fair ausgetragen werden, indem durch verständnisvolles Gespräch eine Lösung gesucht wird.

10.7.7 Die Aus- und Weiterbildung von Leitern (Animateurs) von Kinder- und Jugendgruppen ist Voraussetzung für kontinuierliche Arbeit. Die bisherigen Bildungsmethoden (Abende und Wochenende) erweisen sich als zu belastend und zu wenig intensiv. Es muss deshalb die Möglichkeit für längerdauernde Kurse (Wochen) geschaffen werden. Den Teilnehmern soll zum Besuch ein betrieblicher Bildungsurlaub gewährt werden.

In der Bildungsarbeit ist grosses Gewicht auf situationsgerechte, den immer neuen Bedürfnissen und Gegebenheiten entspre-

chende Methoden und Lerninhalte zu legen. Um die Animateurs zu kirchlicher Arbeit zu befähigen, ist auch in der Ausbildung eine ständige Auseinandersetzung mit dem Glauben anzustreben. Hierzu ist es notwendig, dass sich fähige Seelsorger darin engagieren und die verantwortlichen kirchlichen Instanzen sie für diese Arbeit freistellen.

Die kirchlichen Stellen werden aufgerufen, die Bildungsarbeit finanziell mitzutragen und dabei vor allem die beschränkte finanzielle Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen zu beachten.

10.7.8 Anzustreben ist auch eine Koordination und Kooperation zwischen kirchlicher Jugendarbeit und kirchlicher Erwachsenenbildung für eine fruchtbare Elternarbeit.

10.7.9 Betätigungsmöglichkeiten für das aktive Tun der Kinder, vor allem Spielplätze zur Förderung der Eigenaktivität (Robinsonspielplätze) und geeignete Räume sind notwendig. Wo diese fehlen, setzen sich die kirchlichen Organe zusammen mit den staatlichen Stellen für deren Schaffung ein.

10.7.10 Kirchliche Jugendgruppen (Jugendforum) sind von der Pfarrei zu unterstützen und zu fördern, so dass die Jugendlichen Eigeninitiativen entwickeln und Verantwortung übernehmen lernen und auch zu kreativen Möglichkeiten vorstossen. Von der Pfarrei zugesprochene Gelder sind in gegenseitiger Absprache sinnvoll einzusetzen, sollen aber nicht als Einfluss- und Druckmittel missbraucht werden.

10.7.11 Hierzu ist erforderlich, dass regionale Jugendseelsorgestellen eingerichtet werden, die sich der Begleitung von Jugendgruppen wie der Ausbildung und Begleitung von Jugendleitern (Mitglieder von Jugendgruppen) und von Jugend-Begleitern (wie junge Erwachsene, Ehepaare usw.) annehmen. Auch kirchliche Kindergruppen brauchen Unterstützung und Begleitung von regionalen Jugendseelsorgestellen. Ein Ausbau dieser Stellen ist nötigenfalls vorzunehmen.

10.7.12 Die kirchlichen Verbände und Bewegungen der Kinder- und Jugendstufe auf überregionaler und gesamtschweizerischer Ebene leisteten und leisten wertvolle kirchliche Jugendarbeit. Sie bieten durch ihre Tätigkeit wertvolle zusätzliche Impulse zum



religiösen Leben an. Die Synode bittet sie, die notwendig gewordene Umgestaltung mutig an die Hand zunehmen. Seelsorger und Gläubige bittet sie, das Suchen neuer Formen kirchlicher Jugendarbeit mit Verständnis und Wohlwollen zu begleiten. Entstehende und wohl unvermeidliche Konflikte sollen in Offenheit und mit den Gruppierungen zusammen besprochen und ausgetragen werden.

Die Synode empfiehlt, die kirchlichen Verbände und Bewegungen ideell und finanziell mitzutragen. Es wäre falsch, Gruppen mit Hilfe von Finanzen steuern zu wollen. Das Zudrehen des Geldhahns löst keine Konflikte.

10.7.13 Um den Kontakt zwischen den Verbänden und Bewegungen einerseits und der Kirchenleitung und Öffentlichkeit andererseits zu gewährleisten und zu intensivieren, aber auch um den Kontakt und die Koordination unter den kirchlichen Verbänden zu fördern, empfiehlt die Synode, eine Arbeitsstelle zu schaffen. Ihre Aufgaben wären unter anderem das Bereitstellen von Dokumentationen im und für den Kontakt mit bestehenden Verbänden und Jugendseelsorgestellen, die Ermöglichung von Kommunikation zwischen diesen, die Führung einer Pressestelle, Anregungen zu geben für soziologische Untersuchungen, als Drehscheibe zur Kirchenleitung zu amtieren usw. Die von der OKJV (Kommission Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz und Jugendverbände) bereits unternommenen Bemühungen sind zu unterstützen.

## 10.8 **Erwachsenenbildung**

(Vgl. Kommissionsbericht 8)

10.8.1 In der modernen Gesellschaft kommt der dauernden Weiterbildung aller grundlegende Bedeutung zu. Da es weitgehend von der persönlichen Weiterbildung abhängt, ob sich ein Mensch in der rasch sich wandelnden Gesellschaft zurechtfindet und sein Leben als sinnvoll erfährt, erwächst den einzelnen Christen wie auch den Pfarreien ein weites Feld eigener Tätigkeit und tatkräftiger Mitarbeit mit andern Bildungsträgern.

10.8.2 Die fortwährende Weiterbildung (vor allem in religiösen Belangen) ist ein Teil des Gemeindelebens und damit eine Grundaufgabe der christlichen Gemeinde. Sie geschieht in vielfältigen Formen, zum Beispiel im gegenseitigen Erfahrungsaus-

tausch und im ermunternden Gespräch, vor allem aber in organisierter Form (neben der Verkündigung) in der Erwachsenenbildung mit kirchlicher Trägerschaft. Die kirchliche Erwachsenenbildung ist ein wesentlicher Teil der Seelsorge und muss unter den heutigen Umständen einen Schwerpunkt der Seelsorgetätigkeit bilden.

10.8.3 Was die Strukturen der kirchlichen Erwachsenenbildung betrifft, verweist die Synode auf die Richtlinien der katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung: «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz», denen sie grundsätzlich zustimmt.

10.8.4 Alle Gläubigen sind berechtigt und eingeladen, Initiativen für die kirchliche Erwachsenenbildung zu ergreifen. In der Regel werden aber Bildungsveranstaltungen von kirchlichen Vereinen oder von freien Gruppen oder von der Pfarrei selbst angeboten.

10.8.5 Für die Koordination der kirchlichen Bildungsarbeit sind die Pfarreiräte und der Seelsorgerat – auf ihren entsprechenden Ebenen – zuständig. Sie bemühen sich um fähige Bildungsleiter, denen sie auch Weiterbildung ermöglichen. Ergänzend ergreifen sie auch selbst Initiativen für Veranstaltungen.

10.8.6 Die Synode anerkennt ausdrücklich die Bildungsarbeit der kirchlichen Vereine und bittet sie, ihre wertvolle Tätigkeit zeitgemäss zu erneuern und auszubauen.

10.8.7 Die katholischen Bildungszentren, die überregionale Aufgaben erfüllen, vermitteln der kirchlichen Erwachsenenbildung wesentliche Impulse. Die Gründung neuer Bildungshäuser ist in Zusammenarbeit mit den bestehenden Bildungszentren und den entsprechenden Fachgremien vorzubereiten. Für die Region Fürstentland – St.Gallen – Rheintal ist die Gründung eines kirchlichen Erwachsenenbildungszentrums mit Logis- und Pensionsmöglichkeit wünschbar.

10.8.8 In der Gestaltung der Bildungsangebote sollen die modernen Methoden der Erwachsenenbildung angewandt und auch Experimente gewagt werden.

10.8.9 Die Synode bittet die in der kirchlichen Erwachsenenbildung Stehenden, besonders folgenden Personengruppen Beachtung zu schenken:

- den Eltern,
- jenen, die in Glaubens- und Lebensfragen unsicher geworden sind,
- jenen, die der Kirche fernstehen,
- den Behinderten und Benachteiligten,
- den Betagten (Vorbereitung auf Alter und Pensionierung; aktivieren statt betreuen; Weiterbildungskurse für die in der Betagtenseelsorge Tätigen wie für die Betagten selbst),
- den in der Wirtschaft und Industrie Tätigen sowie den Verantwortlichen und Aufgerufenen des öffentlichen Lebens (interdisziplinäres Gespräch).

10.8.10 Die Pfarreien sollten dafür sorgen, dass die Informationen über Bildungsangebote auch an die Ausländer gelangen. In diesem Sinne soll zum Beispiel das Pfarrblatt auch den Ausländern zugestellt werden.

Die Ausländerseelsorger sollen die finanzielle Grundlage erhalten, um spezifische Bildungsangebote für die Ausländer veranstalten zu können. Dieses Bildungsprogramm soll mit den Seelsorgern der Pfarrei koordiniert werden. Die Pfarreien sollen ihre Räumlichkeiten dafür grosszügig zur Verfügung stellen.

10.8.11 Die kirchliche Erwachsenenbildung soll zum wesentlichen Teil aus kirchlichen Steuergeldern finanziert werden. Dies gilt sowohl für die Bildungsarbeit selbst wie auch für die in der kirchlichen Bildungsarbeit tätigen Personen. Über die Verwendung dieser Gelder ist den Behörden Rechenschaft abzulegen.

Jede Kirchgemeinde und der Konfessionsteil sollen einen Betrag für die kirchliche Erwachsenenbildung ins Budget aufnehmen.

Bei Bedarf soll der Seelsorgerat oder der Administrationsrat Richtlinien für die Finanzierung ausarbeiten.

10.8.12 Die Synode bittet insbesondere die Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung dringend, sich für die Weitergabe der Anliegen, Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüsse der Synode 72 in besonderer Weise einzusetzen. Nur durch ihre Mitarbeit kann die Synode auch die Basis erreichen.

## **10.9 Bildungsrat der Schweizer Katholiken**

(Vgl. Kommissionsbericht 9)

10.9.1 Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken soll – entweder als selbständiges Gremium oder als Arbeitsgruppe des Pastoralrates – den Bischöfen und den kirchlichen Institutionen als Konsultativorgan zur Verfügung stehen. Er soll zu aktuellen Entwicklungen und zu bildungspolitischen Vorlagen Stellung nehmen, Prospektivstudien und Richtlinien erarbeiten, gemeinsame Anliegen im In- und Ausland vertreten, eine vernünftige Koordination anstreben und allen, die am kirchlichen Bildungswesen interessiert sind, Dienste (wie Unterlagen, Dokumentationen usw.) anbieten.

10.9.2 Die Bischofskonferenz wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass entsprechend dem Bildungsrat und der Arbeitsstelle für Bildungsfragen auch in den andern Sprachregionen entsprechende Institutionen geschaffen werden.